

## Stadt Klütz

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

08.12.16 i. A. Me.  
09.12.16 i. A. S. Witten  
9.12.16 i. A. Dietrich  
9.12.16 i. A. J. K.  
9.12.16 i. A. K. W. L.  
13.12.16 J. J. J.

### Niederschrift Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 28.01.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Amtes, Klütz, Schloßstraße 1

#### Anwesend sind:

##### *Mitglieder*

Frau Antje Zimmer - Stadtvertreterin  
Herr Hartwig Holst - Stadtvertreter  
Herr Klaus Heselhaus - sachkundiger Einwohner  
Frau Angelika Palm - Stadtvertreterin  
Herr Jörn Scheufler - Stadtvertreter  
Herr Uwe Swazina - Stadtvertreter  
Herr Max Gagzow - sachkundiger Einwohner  
Herr Hans-Erik Hahn - sachkundiger Einwohner  
Frau Kerstin Lederer - sachkundige Einwohnerin

#### Es fehlen:

##### *Mitglieder*

Herr Ingo Garbe - Stadtvertreter  
Herr Thomas Zimmer - sachkundiger Einwohner

unentschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende: 21:15

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Brückeninstandsetzung; hier: erforderliche Maßnahmen  
Vorlage: SV Klütz/16/10123
- 6 Auswertung der Arbeitsgruppensitzung "Gestalterische Festsetzungen von Bebauungsplänen"  
Vorlage: SV Klütz/16/10122
- 7 Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet "Am Lindenring" - Ergänzung des Wohngebietes  
hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10114
- 8 Beschluss zur Landesverordnung über SPA- und FFH-Gebiete  
Vorlage: SV Klütz/16/10115
- 9 LED Arbeitsgruppe  
hier: Bestätigung der prioritär festgelegten Maßnahmen durch die Stadtvertretung  
Vorlage: SV Klütz/16/10090
- 10 Bericht Raumakustische Beratung zur Schulaula der Regionalen Schule Klütz  
hier: Festlegung der Ausführungsvariante  
Vorlage: SV Klütz/16/10125

### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 21:15

Ende: 22:35

- 11 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB  
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses an der Bamburg  
AZ 53289-15-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10094
- 12 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB  
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Grundshagen  
AZ 53171-15-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10092
- 13 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB  
Vorhaben: Errichtung einer Werbeanlage in der Wohlenberger Wiek

- AZ 52553-15-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10095
- 14 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung  
für Dachsanierung im Sanierungsgebiet Klütz/ Schlosstraße  
Vorlage: SV Klütz/16/10096
- 15 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und  
§ 173 BauGB  
Vorhaben: Erweiterung der vorhandenen Pflegeeinrichtung "Uns Hüsung"  
AZ 52756-15-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10098
- 16 Projekt "Pausentraum" Regionale Schule Klütz - 2.BA Umgestaltung  
Schulhof; hier: Planerbeauftragung  
Vorlage: SV Klütz/16/10124
- 17 Brückeninstandsetzung  
hier: Planerbeauftragung  
Vorlage: SV Klütz/16/10145
- 18 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 18.1 Arbeitsweise des Bauamtes
- 18.2 Leitung Arpshagen
- 18.3 Instandsetzung Weg Grundshagen - Steinbeck
- 18.4 Poller an der Kita
- 18.5 Baustelle zur B 29

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 11 Bauausschussmitglieder anwesend.

#### 2 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Zimmer stellt folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung: Tagesordnungspunkt 8 und 9 haben das gleiche Thema, insofern kann die Tischvorlage zur „LED Arbeitsgruppe“ als Tagesordnungspunkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Tagesordnungspunkt 10 kann vor den Tagesordnungspunkt 6 geschoben werden. Die Planerbeauftragung zur Brückeninstandsetzung wird als Tagesordnungspunkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen. Hierüber besteht Einigkeit.

Die geänderte Nachtragstagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### 4 **Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Frau Palm merkt an, dass unter Tagesordnungspunkt 7 „Instandsetzung Grundstücken in Richtung Steinbeck“ zu streichen ist. Unter Tagesordnungspunkt 17.2 sollte es im ersten Satz heißen: „Die Pollerleuchten an der alten Apotheke sollten laut Entscheidung des Bauausschusses erneuert werden“.

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird, einschließlich der genannten Änderungen mit **7 Ja-Stimmen** und 2 Enthaltungen bestätigt.

#### 5 **Brückeninstandsetzung; hier: erforderliche Maßnahmen Vorlage: SV Klütz/16/10123**

Frau Zimmer erläutert den Sachverhalt. Die Mitglieder beraten kurz über den Beschlussvorschlag. Der Bauausschuss empfiehlt, unter Betrachtung der Priorität der Vorhaben, die Brücke Nr. 9 an letzter Stelle der Maßnahmen zu setzen.

Frau Zimmer lässt nunmehr über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgendes:

Brücke Nr. 1:

Es erfolgt eine Beauftragung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Instandhaltungskonzeptes inkl. der Erstellung eines Standsicherheitsnachweises/Tragfähigkeitseinstufung (separate Beschlussfassung).

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 zu berücksichtigen.

*Instandsetzungskonzept erstellt*

Brücke Nr. 8:

Nach Klärung der Grundstücksangelegenheiten ist der Rückbau der Brücke zu beauftragen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 zu berücksichtigen.

*Grundstückes angelegenheit klären!*

Durchlässe DL01, DL02, Durchlass Thurow:

Die Instandsetzungsarbeiten sind im Rahmen der Straßenunterhaltungsmaßnahme durchzuführen.

Die Herstellung der Verkehrssicherungspflicht mittels Geländer ist im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltes 2016.

*=> Notwendigkeit des Geländers wird erneut geprüft*

Brücke Nr. 9:

Es erfolgt eine Beauftragung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Instandhaltungskonzeptes inkl. der Erstellung eines Standsicherheitsnachweises/Tragfähigkeitseinstufung (separate Beschlussfassung).

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 zu berücksichtigen.

*Instandsetzungskonzept erstellt*

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 11

davon anwesend: 9

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Befangenheit: 0

6

**Auswertung der Arbeitsgruppensitzung "Gestalterische Festsetzungen von Bebauungsplänen"**

**Vorlage: SV Klütz/16/10122**

Herr Heselhaus berichtet aus der Arbeitsgruppe, zur gestalterischen Festsetzung von Bebauungsplänen. Zusammenfassend erklärt er, dass das bedeutende Gestaltungsmerkmal in Klütz, im öffentlichen Raum, das Großgrün ist. Der öffentliche Raum der Stadt gewinnt an Bedeutung und das Konzept der Stadt Klütz, als grüne Stadt sollte weiter verfolgt werden. Die Bebauungspläne sollten eine städtebauliche Qualität erhalten. Der Beschlussvorlage liegt das Protokoll des Planungsbüros Mahnel zur Arbeitsgruppe bei. Die Verwaltung hat zur nächsten Sitzung einen Beschluss aus dem Protokoll zu formulieren.

*Vorlage zw. Beschluss vorbereitet; geht in 3A am 21.04.16.*

7

**Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet "Am Lindenring" - Ergänzung des Wohngebietes**

**hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: SV Klütz/16/10114**

Herr Mahnel, vom gleichnamigen Planungsbüro, trägt die Stellungnahmen der Beteiligung vor. Des Weiteren weist er auf einen Walnussbaum im Planungsgebiet hin. Die Bauausschussmitglieder beraten sich zum Umgang mit dem Walnussbaum. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass der Baum erhaltenswert ist und als Bestand im Bebauungsplan festgesetzt werden soll, um dauerhaft erhalten zu werden. Der Baum wird einem Grundstück im Planungsgebiet zugeordnet. Die straßenbegleitenden Hecken, werden auf den privaten Grundstücken angeordnet und über eine private Baulast gesichert. Als straßenbegleitendes Grün sollen Bäume wechselseitig, alle 15 Meter (einseitig – 30 Meter) angeordnet werden. Frau Zimmer empfiehlt, anstatt des Verbots engobierter Dachsteine die Dacheindeckung als glänzende und reflektierende Dacheindeckung unzulässig festzusetzen. Aufgrund der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde, ist die Zinkdacheindeckung mit der unteren Wasserbehörde zu klären. Gegebenenfalls muss hier auf beschichtete Zinkdächer ausgewichen werden. Die Farben werden erneut angepasst und im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Gestaltung der B-Pläne vorgestellt. Einfriedungen werden auf 120 bis max. 150 cm festgesetzt. In der Begründung des Bebauungsplanes wird auf die Werbesatzung der Stadt hingewiesen. Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden:

Im Beschlussvorschlag ist unter Punkt 2 der letzte Satz wie folgt zu ändern:

**und der Entwurf der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit den Ergänzungen aus dem Bauausschuss vom 28.01.2016 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.**

Hierüber besteht Einigkeit. Frau Zimmer lässt nunmehr über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Stellungnahmen der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB geprüft.  
Das Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, wird in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet.
2. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für das Wohngebiet „Am Lindenring“ begrenzt:
  - im Norden: durch Flächen des Gewerbegebietes und der Telekom,
  - im Westen: durch rückwärtige Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung des Wohngebietes am Lindenring und die Zufahrtsstraße Lindenring von der Wismarschen Straße (klei-

- nes Teilstück, das der Anbindung der Anliegerstraße an den Lindenring dient),
- im Osten: durch die Umgehungsstraße,
  - im Süden: durch die Wismarsche Straße,

**und der Entwurf der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit den Ergänzungen aus dem Bauausschuss vom 28.01.2016 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.**

3. Die Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist sowie, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Empfehlung im HA → 08.02.16 und SV → 22.02.16 Beschluss*

**8 Beschluss zur Landesverordnung über SPA- und FFH-Gebiete  
Vorlage: SV Klütz/16/10115**

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro erläutert den Sachverhalt und macht Ausführungen zur Landesverordnung über SPA- und FFH Gebiete.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Die Stadt Klütz nimmt zum Entwurf einer zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung wie folgt Stellung:

Zu § 5: Um die Gebietsabgrenzungen der einzelnen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nachvollziehen zu können, bittet die Stadt um eine detaillierte Begründung für die Abgrenzungen bzw. darum, die Quelle zu nennen, in der dies nachvollziehen ist.

Zu § 6 – Erhaltungsziele – und § 9 – Managementplanung: Da sich aus den Schutzanforderungen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung stets auch Restriktionen für die städtische Entwicklung ergeben, liegt es im Interesse der Stadt Klütz zu erfahren, zu wann mit den detaillierten Gebietsinformationen in Form der Managementpläne zu rechnen ist. Ohne diese ist der Aufwand der Stadt bei der Erstellung neuer Pläne und Projekte deutlich erhöht.

Zudem sind die Erhaltungsziele – „Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes“ – nicht ausreichend und zu pauschal formuliert, um für die Stadt eine nutzbare Grundlage zu bieten. Liegt kein Managementplan vor, der die Erhaltungsziele detailliert beschreibt, muss für die Stadt dennoch eine klare Orientierung für ihre Planung gegeben sein.

Zu § 10 – Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Rechtsvorschriften: Das Verhältnis zwischen der Natura2000-Gebiete-Landesverordnung und den weiteren Rechtsvorschriften sollte deutlicher kommentiert werden. Die derzeitige Formulierung ist pauschal gehalten, wodurch sich nicht ausdrücklich ergibt, welche Rechtsvorschrift in welchem Fall Vorrang hat.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*Empfehlung im HA - 08.02.16  
m. SV - 22.02.16*

9

**LED Arbeitsgruppe**

**hier: Bestätigung der prioritär festgelegten Maßnahmen durch die Stadtvertretung**

**Vorlage: SV Klütz/16/10090**

Herr Hartwig Holst erklärt sich als befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

Herr Scheuffler berichtet aus der LED Arbeitsgruppe. Frau Palm gibt zu bedenken, dass das Warmgelblicht im Sanierungsgebiet zwingend erhalten bleiben sollte. Es wird empfohlen ein entsprechendes Muster anzufordern, um daraufhin eine Entscheidung zu fällen. Die Bauausschussmitglieder beraten über die Maßnahmen und empfehlen, dass die Neubaumaßnahmen im Beschluss bestehen bleiben, jedoch die Umrüstungsmaßnahmen erst nach gesonderter Beschlussfassung erfolgen sollen. Hierüber besteht Einigkeit.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet und den zugehörigen Ortsteilen auf LED-Technik, ent-



sprechend des Prioritätenvorschlages der LED-Arbeitsgruppe vom 26.01.2016 fortzuführen. **Die Umrüstungen erfolgen nach gesonderter Beschlussfassung.**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, für die Realisierung der Baumaßnahmen Fördermittelanträge beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern durch die Amtsverwaltung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

*Ortslage Bofenpfelde in Planung  
FK analysiert, Maßnahme wird in den  
Ausschüssen nach Verabschiedung  
der Planung vorgestellt*

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Herr Hartwig Holst**

Nach der Abstimmung nimmt er wieder an der Sitzung teil.

Frau Palm verlässt die Sitzung. Es sind nunmehr 8 Bauausschussmitglieder anwesend.

**10 Bericht Raumakustische Beratung zur Schulaula der Regionalen Schule Klütz**

**hier: Festlegung der Ausführungsvariante**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10125**

*abgeschlossen*

Frau Lederer gibt zu Protokoll, dass die Zustimmung voraussetzt, dass die Maßnahme bauordnungsrechtlich, statisch und brandschutztechnisch einwandfrei ist. Die Kosten für die Ausführung und die Folgekosten für die Sanierung (Nachhaltigkeit) sollten aufgeführt werden. Wünschenswert wäre die Ausführung der Maßnahme in den Osterferien. Haushaltsmittel stehen im Jahr 2016 nach Aussage der Verwaltung zu Verfügung.

Der Bauausschuss formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt der Stadtvertretung die Umsetzung der von ALN Akustiklabor Nord GmbH vorgestellten Maßnahme entsprechend zu beauftragen.**

Hierüber besteht Einigkeit.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Umsetzung der von ALN Akustiklabor Nord GmbH vorgestellten Maßnahme entsprechend zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Ver-	11
--------------------------	----

treter:	
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- 11** **Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB**  
**Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses an der Bamburg**  
**AZ 53289-15-08**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10094**

Im Beschluss ist der letzte Satz zu streichen, da der Stand nach § 33 BauGB nach Ansicht des Bauausschusses noch nicht erreicht ist. Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob das Vorhaben evtl. nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Hierüber besteht Einigkeit.

Frau Zimmer lässt nunmehr über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil auf dem Grundstück an der Bamburg 19a in Klütz (Gemarkung Klütz, Flur 4, FLS 167/54 zu erteilen. ~~und die Zulässigkeit des Vorhabens nach Stand § 33 BauGB zu bestätigen.~~

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Ver-	11
treter:	
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschleifassung dem Lh Werk mitgeteilt*

- 12** **Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB**  
**Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Grundshagen**  
**AZ 53171-15-08**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10092**

#### Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Klütz, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Dorfstraße in Grundshagen (Gemarkung Grundshagen, Flur 1, FLS 222/1) zu

erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem LK NWK mitgeteilt*

- 13 **Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB**  
**Vorhaben: Errichtung einer Werbeanlage in der Wohlenberger Wiek**  
**AZ 52553-15-08**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10095**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Werbeanlage an der Chaussee in Wohlenberg (Gemarkung Wohlenberg, Flur 1, FLS 26/153) zu erteilen und der Befreiung von der Festsetzung unter II (5) des Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz hinsichtlich des Standorts und der Größe der Werbeanlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	0
Ablehnung:	8
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung LK NWK mitgeteilt*

- 14 **Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für Dachsanierung im Sanierungsgebiet Klütz/ Schlossstraße**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10096**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Dachsanierung, hier Dachgauben in der Schloßstraße 7 in Klütz (Gemarkung Klütz, Flur 4, FLS 85/1) entsprechend dem vorliegenden Antrag vom 14.12.2015 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem Lk NWK mitgeteilt*

- 15 **Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB**  
**Vorhaben: Erweiterung der vorhandenen Pflegeeinrichtung "Uns Hüsung"**  
**AZ 52756-15-08**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10098**

Im Beschlussvorschlag ist „Lindenstraße“ auf „Lindenring“ zu ändern. Hierüber besteht Einigkeit.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Klütz, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Erweiterung der vorhandenen Pflegeeinrichtung „Uns Hüsung“ ~~in der~~ **im Lindenring** 60 in Klütz (Gemarkung Klütz, Flur 2, FLS 45/145) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem Lk NWK mitgeteilt*

- 16 **Projekt "Pausentraum" Regionale Schule Klütz - 2.BA Umgestaltung Schulhof; hier: Planerbeauftragung**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10124**

Herr Swazina stellt einen bereits durch eine Schülerarbeitsgruppe angelegten Entwurf vor. Herr Holst würde befürworten, wenn zusätzlich Parkplätze geschaffen werden sollten.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das Dipl. Ing. S. Braun - Büro Gartenlandschaft, Forstweg 6 aus 23948 Hohen Schönberg mit den Leistungsphase 1 und 2, Planungsleistungen für Grundleistungen bei Freianlagen nach §§ 39- 40 HOAI 2013, zu beauftragen.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Auftrag nach Haushaltsbestätigung 2016 auszulösen.

*- Beauftragung erfolgt  
 - Entwurfsvorstellung erfolgt - Ausarbeitung bis Jan 2016  
 - Fk werden beantragt*

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**17**      **Brückeninstandsetzung**  
**hier: Planerbeauftragung**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10145**

Frau Lederer merkt an, dass das 3. vorgeschlagene Ingenieurbüro vermutlich keine Brückenplanung macht.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*- Auftrag noch nicht ausgelöst  
- Beauftragung erfolgt nach Bereitstellung Fk  
bzw. Klärung Grundstücke*

**18**      **Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

**18.1**      **Arbeitsweise des Bauamtes**

Die Bauausschussmitglieder bemängeln, dass die vorliegenden Vorlagen zu spät vorlagen. und dass der Bauausschuss keine Rückmeldung über die gefassten Beschlüsse erhält. Das Vorgehen ist hier inakzeptabel. Frau Pardun und Frau Schultz, sind zur Sitzung einzuladen, um die Arbeitsweise des Bauamtes bzw. die Problematik zur Arbeitsweise des Bauamtes zu klären.

**18.2**      **Leitung Arpshagen**

Frau Lederer wünscht, eine Information über die Baugrube bzw. die Baustellensicherung in Arpshagen und wann es mit der Maßnahme voran geht.

*Baustellensicherung  
Solange bis  
ausgesetzte Fk ausgerichtet  
werden, dann Realisierung  
der Maßnahme*

**18.3 Instandsetzung Weg Grundshagen - Steinbeck**

Frau Zimmer informiert, dass Fördermittel, im Rahmen der kommunalen Straßenbaurichtlinie für die Instandsetzung des Weges Grundshagen – Steinbeck beantragt wurden. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld durch die Stadtvertretung bestätigt. Aus Zeitgründen (der Antrag ist bis 31.01.2016 zu stellen) konnte hier die Sitzungsreihenfolge nicht eingehalten werden.

*Förmi beantragt*

**18.4 Poller an der Kita**

Der Poller an der alten Kita ist wieder aufzustellen.

**18.5 Baustelle zur B 29**

Der Weg bei der Baustelle zum B 29 (Im Thurow), ist aufgrund des verschmutzten Zustandes nicht begehbar.

*Baustelle abgeschlossen*

Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt.

Frau Zimmer beendet die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz um 22.35 Uhr.

Antje Zimmer  
Ausschussvorsitzende

i. A. Julia Tesche  
Protokollantin

## Stadt Klütz

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

08.12.16 i.A. Me  
09.12.16 i.A.S. Peltun  
9.12.16 i.A. Dietrich  
9.12.16 i.A. Me  
13.12.16 i.A. Me  
19.12.16 Fischer

### Niederschrift Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 10.03.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Amtes, Klütz, Schloßstraße 1

#### Anwesend sind:

##### *Mitglieder*

Frau Antje Zimmer - Stadtvertreterin  
Herr Hartwig Holst - Stadtvertreter  
Herr Klaus Heselhaus - sachkundiger Einwohner  
Herr Jörn Scheufler - Stadtvertreter  
Herr Uwe Swazina - Stadtvertreter  
Frau Kerstin Lederer - sachkundige Einwohnerin  
Herr Thomas Zimmer - sachkundiger Einwohner

#### Es fehlen:

##### *Mitglieder*

Herr Ingo Garbe - Stadtvertreter	entschuldigt
Frau Angelika Palm - Stadtvertreterin	entschuldigt
Herr Max Gagzow - sachkundiger Einwohner	entschuldigt
Herr Hans-Erik Hahn - sachkundiger Einwohner	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende: 20:45

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 2.1 Ortsdurchfahrt Christinenfeld
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Neubau eines Radweges von Christinenfeld in Richtung Ostseebad Boltenhagen; hier: Vorstellung der Planung  
Vorlage: SV Klütz/16/10232
- 6 Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Klütz für das Gebiet "Güldenhorn"  
hier: Abwägungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10220
- 7 Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Klütz für das Gebiet "Güldenhorn" im Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10221
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
Abwägungsbeschluss Vorentwurf  
Vorlage: SV Klütz/16/10218
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10219
- 10 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i. Z. m. dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf  
Vorlage: SV Klütz/16/10216
- 11 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i. Z. m. dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10217
- 12 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Klütz - Gewerbegebiet - Lübecker Strasse  
Vorlage: SV Klütz/16/10228
- 13 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Klütz "Strand an der Wohlenberger Wiek" – Regelung der Infrastruktur  
Vorlage: SV Klütz/16/10213
- 14 Ausbau des ländlichen Weges von Grundshagen nach Steinbeck 1. BA



- hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10229
- 15 Zuwendungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Mecklenburg-Vorpommern; hier: Bestätigung der festgelegten Standorte  
Vorlage: SV Klütz/16/10226
- 16 Auswertung der Arbeitsgruppensitzung "Gestalterische Festsetzungen von Bebauungsplänen"  
Vorlage: SV Klütz/16/10122

#### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 20:45  
Ende: 22:00

- 17 Variantenvorstellung Vorstellung / Trocknungsanlage
- 18 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Ferienwohnung  
AZ 60181-16-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10224
- 19 Ausbau des ländlichen Weges von Grundshagen nach Steinbeck 1. BA  
hier: Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen  
Vorlage: SV Klütz/16/10230
- 20 Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, §145 BauGB und §173 BauGB  
Vorhaben: Saisonvorhaben in Wohlenberg vom 15.05.2016 bis 15.09.2016  
1. WC Container für die Strandversorgung, AZ 60073-16-08  
2. Neubau Fischräucherei und Imbiss, AZ 53246-15-08  
3. Kiosk- Imbiss, AZ 60029-16-08  
4. Errichtung eines Imbisscontainers, AZ 60174-16-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10211
- 21 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorhaben: Neubau Schuppen, Carport + Antrag auf Abweichung  
Vorlage: SV Klütz/16/10223
- 22 Schaffung von Barrierefreiheit durch Rampen/Treppen an 2 Wohnhäusern im Sanierungsgebiet  
Vorlage: SV Klütz/16/10234
- 23 Umsetzung der Raumakustische Beratung zur Schulaula der Regionalen Schule Klütz  
hier: Planerbeauftragung  
Vorlage: SV Klütz/16/10231

#### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00  
Ende: 20:45

- 24 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 24.1 Anleger Wohlenberg
- 24.2 Baustraße DRK Projekt B-Plan Nr. 31.1
- 24.3 Spielplatzkonzept
- 24.4 Zufahrt B-Plan Nr. 9

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 7 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

#### **2 Einwohnerfragestunde**

##### **2.1 Ortsdurchfahrt Christinenfeld**

Ein Einwohner informiert den Bauausschuss, dass sich die Nebenanlagen (Gehwege) in einem desolaten Zustand befinden und in großen Teilen zugewachsen sind. Die Verwaltung wird gebeten, die Reparatur- bzw. Pflegemaßnahmen durchführen zu lassen.

#### **3 Bestätigung der Tagesordnung**

Folgende Änderungsvorschläge wurden unterbreitet:

- Tagesordnungspunkt 9 wird verlegt auf Tagesordnungspunkt 11.
- Tagesordnungspunkt 16 wird von der Tagesordnung genommen.
- Tagesordnungspunkt 14 wird Tagesordnungspunkt 5.
- Tagesordnungspunkt 21 wird Tagesordnungspunkt 18.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### **4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2016 wird mit **6 Ja-Stimmen** und 1 Enthaltung bestätigt.

5 **Neubau eines Radweges von Christinenfeld in Richtung Ostseebad Boltenhagen; hier: Vorstellung der Planung**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10232**

Die Beschlussvorlage muss inhaltlich abgeändert werden, bezüglich der Hintergründe.

Frau Zimmer bringt die Varianten zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der in der Bauausschusssitzung vom 10.03.2016 vorgestellten Planung Variante 1 – Asphalt vom Ingenieurbüro Möller zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 11

davon anwesend: 7

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Befangenheit: 0

*Beschlussfassung wurde dem Ing. Büro + dem Investor mitgeteilt. FK ausisiert*

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der in der Bauausschusssitzung vom 10.03.2016 vorgestellten Planung Variante 2

– wassergebundene Bauweise vom Ingenieurbüro Möller zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 11

davon anwesend: 7

Zustimmung: 0

Ablehnung: 6

Enthaltung: 1

Befangenheit: 0

6 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Klütz für das Gebiet "Güldenhorn"**  
**hier: Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10220**

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

Auf dem Grundstück der Stadt Klütz (ehem. Spielplatz) befindet sich eine Regenwasserleitung eines privaten Hauseigentümers. Diese Regenwasserleitung ist nicht mit einer Dienstbarkeit gesichert. Der Regenwasserleitung ist zurückzubauen. Gegebenenfalls kann die Regenwasserleitung verbleiben, bei Einvernehmen mit dem neuen Grundstückseigentümer.

Frau Zimmer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

**Auf dem Grundstück der Stadt Klütz (ehem. Spielplatz) befindet sich eine Regenwasserleitung eines privaten Hauseigentümers. Diese Regenwasserleitung ist nicht mit einer Dienstbarkeit gesichert. Der Regenwasserleitung ist zurückzubauen. Gegebenenfalls kann die Regenwasserleitung verbleiben, bei Einvernehmen mit dem neuen Grundstückseigentümer.**

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
  - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*Empfehlung am 29.03.16 in  
HR m. M. 04.16 in SV  
geändert beschlossen.*

- 7 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Klütz für das Gebiet "Güldenhorn" im Verfahren nach § 13a BauGB**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10221**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Klütz die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet begrenzt:

- im Nordosten: durch Verkehrsfläche (Wendeanlage St. Jürgen -Ring) und ein Grundstück für die Wohnbebauung (St. Jürgen - Ring Nr. 10/11),
  - im Südosten: durch die Umgehungsstraße L 03,
  - im Westen: durch die Wohnbebauung Güldenhorn Nr. 18, Nr. 19 und die Verkehrsfläche "Güldenhorn", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
  3. Der Beschluss der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*Empfehlung aus 29.03.16  
in HR n. aus 14.04.16  
in SV mitgeteilt  
beslossen.*

**8      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
Abwägungsbeschluss Vorentwurf  
Vorlage: SV Klütz/16/10218**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.
 Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Empfehlung am  
29.03.16 → HA und  
23.05.16 → SV mögl-  
ichst beschlossen.*

**9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: SV Klütz/16/10219**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck Ortsbereich Hohen Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung Teil-A und dem Text-Teil B begrenzt:
  - im Nordwesten und Norden durch Grünflächen an der Dorfstraße und durch das Grundstück Dorfstraße Nr. 18,
  - im Osten und Südosten durch den Klützer Bach und Grünland,
  - im Süden durch Grünland,
  - im Südwesten durch das Grundstück des alten Gutshauses.
sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist sowie, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

*Empfehlung am  
29.03.16 → HA und  
23.05.16 → SV mögl-  
ichst beschlossen*

Befangenheit: 0

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i. Z. m. dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck**

**Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf**

**Vorlage: SV Klütz/16/10216**

Herr Mahnel, vom gleichnamigen Planungsbüro, machte Ausführungen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Thematisiert wird die Stellungnahme für Raumordnung und Landesplanung, bezüglich der Ausweisung der 3 neu zu schaffenden Baugrundstücke. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung verweist darauf, dass der Hauptwohnstandort die Stadt Klütz ist.

Der Bauausschuss verständigt sich dazu, dass die 3 Wohngrundstücke im Flächennutzungsplan als Ausweisung wohnen erhalten bleiben, da die Erweiterung nur minimal ist.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

3. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.
 Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
  
4. Die Verwaltung wird beauftragt diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 11

davon anwesend: 7

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Befangenheit: 0

*Empfehlung am  
29.03.16 → HR u.  
23.05.16 → SV  
Mügeandred Mischlotten.*



**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i. Z. m. dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: SV Klütz/16/10217

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Westen der Ortslage Goldbeck begrenzt
  - nördlich: von der Dorfstraße,
  - westlich: von einem von der Dorfstraße abgehenden Weg/Straße (Zufahrt zum ehemaligen Gutshaus) und von landwirtschaftlichen Flächen,
  - südöstlich: vom ehemaligen Gutshof und ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuderesten sowie von Flächen für die Landwirtschaft,
  - nordöstlich: von Flächen für die Landwirtschaft und der Ortslage Goldbeck,
 und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Empfehlung aus  
29.03.16 → HPA mit  
23.05.16 → SV  
ungeländert beschlossen.*

12

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Klütz - Gewerbegebiet - Lübecker Strasse**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10228**

Frau Lederer erklärt sich als befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

Die Investoren stellen das Projekt vor. Grundsätzlich befürwortet der Bauausschuss dieses Vorhaben. Es sind weitere Recherchen durchzuführen, ob die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes, eine Änderung eines Bebauungsplanes, für ein Sondergebiet nach sich ziehen würde. Die Investoren werden gebeten eine konkrete Konzeptvorstellung zu erarbeiten, z. B. wie viele Plätze, welche Infrastruktur usw.

Wenn diese Ergebnisse vorliegen, soll die Beschlussvorlage wiederum vorgelegt werden.

**Zurückgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

*nicht Grundsatzbeschluss  
 vom 23.05.16 → SV  
 \* Sachverh. Stellungnahme  
 liegt vor.*

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Frau Kerstin Lederer**

Nach der Abstimmung nimmt Frau Lederer wieder an der Sitzung teil.

13

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Klütz "Strand an der Wohlenberger Wiek" – Regelung der Infrastruktur**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10213**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Strand an der Wohlenberger Wiek“.
2. Das Plangebiet wird wie in der Anlage dargestellt begrenzt:
  - im Nordwesten durch die vorhandene Ferienhausbebauung (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15),
  - im Südwesten durch den Übergang zu den Polder- und Wiesenflächen,
  - im Südosten durch das vorhandene Schöpfwerk (Grenze zur Nachbargemeinde Hohenkirchen),
  - im Nordosten durch den Verlauf der Landesstraße (L01).

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz billigt die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Die Planunterlagen sind im Amt Klützer Winkel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
- 8.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

*Empfehlung in HA → 29.03.16  
m. SV → 11.04.16  
mitgeteilt beschlossen.*

**14      Ausbau des ländlichen Weges von Grundshagen nach Steinbeck 1. BA  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10229**

Die Beschlussvorlage muss inhaltlich abgeändert werden, bezogen auf die Notwendigkeit. Herr und Frau Zimmer erklären sich als befangen und stimmen nicht über den Beschlussvorschlag ab.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Das Vorhaben „Ausbau des ländlichen Weges von Grundshagen nach Steinbeck 1.BA“ wird durchgeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln.
3. Eine Finanzhilfe des Landes M-V wird beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	2

*FM werden beantragt, abgelehnt  
Neubearbeitung in 2017*

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Frau Antje Zimmer  
Herr Thomas Zimmer**

Nach der Abstimmung nehmen Frau und Herr Zimmer wieder an der Sitzung teil.

15

**Zuwendungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Mecklenburg-Vorpommern; hier: Bestätigung der festgelegten Standorte**

**Vorlage: SV Klütz/16/10226**

Der Bauausschuss verständigt sich, zu den von Herrn Heselhaus eingereichten Vorschlägen, über die Gestaltung von Buswartehäuschen, und der eventuellen Durchführung eines Architektenwettbewerbes. Für die hier angesprochenen Standorte wird dies abgelehnt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Buswartehäuschen an folgenden Standorten aufzustellen:

- 1.) Oberhof in Richtung Klütz
- 2.) Hofzufelde in Richtung Klütz Ortslage
- 3.) Hofzufelde in Richtung Grevesmühlen Ortsausgang
- 4.) Wohlenberg in Richtung Klütz
- 5.) Klütz – Boltenhagener Straße an der Fußgängerampel in Richtung Klütz
- 6.) Klütz – Boltenhagener Straße an der Fußgängerampel in Richtung Boltenhagen

Als Typ wird festgelegt: - Typ MHB „Vorwerk“/3- Feld mit Klinkermauerwerk

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Die Fahrgastunterstände sind bestellt.  
Standorte werden bzgl. der Realisierbarkeit durch Verwaltung überprüft.*

16

**Auswertung der Arbeitsgruppensitzung "Gestalterische Festsetzungen von Bebauungsplänen"**

**Vorlage: SV Klütz/16/10122**

Wurde von der Tagesordnung genommen. Zur nächsten Bauausschusssitzung ist eine entsprechende Beschlussvorlage mit Sachverhaltsdarstellung und Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

*Vorlage erstellt in BA am 21.04.16 geändert beschlossen*

*dann in HA → 09.05 mit geändert m.  
23.05.16 in HA erstellt beschlossen.*

Nichtöffentlicher Teil

17 **Variantenvorstellung Vorstellung / Trocknungsanlage**

Die Landwirte Nölk hatten einen Bauvorbescheid beantragt, für die Erstellung einer Trocknungs- und Siloanlage. Der geplante Standort wurde im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens von der Stadt abgelehnt. Die Herren Nölk suchen das Abstimmungsgespräch, an welchen Standort Einvernehmen mit der Gemeinde erzielt werden kann. Vorgeschlagen wird die Errichtung der Trocknungs- und Siloanlage, im Bereich des Kreisels Eulenkrug auf der rechten Seite in Richtung Wismar. Hierzu besteht Einvernehmen mit den Bauausschussmitgliedern.

*den Antrag in Grundshagen  
Klütz*

18 **Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB**  
**Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Ferienwohnung**  
**AZ 60181-16-08**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10224**

Der Inhalt der Vorlage ist unschlüssig. Diese ist abzuändern.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Ferienwohnung auf dem Grundstück „An der Bäk“ in Klütz (Gemarkung Klütz, Flur 2, FLS 28/64 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem 16. NWB aufgegeben*

19 **Ausbau des ländlichen Weges von Grundshagen nach Steinbeck 1. BA**  
**hier: Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10230**

Herr und Frau Zimmer erklären sich als befangen und verlassen den Sitzungssaal.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung.**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

- 1.) das Ingenieurbüro Th. Zimmer aus 23948 Klütz mit den Leistungsphase 1 bis 9, entsprechend des Mindestsatzes der Honorarzone II der HOAI 2013, zu beauftragen.
- 2.) die Leistungsphasen 1 und 2 abzurufen sowie die Leistungsphasen 3 bis 9 in Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung, mit ausdrücklichem Verzicht auf Schadensersatz im Falle der nicht Weiterführung, zu

gegebenem Zeitpunkt abzurufen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	2

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Frau Antje Zimmer  
Herr Thomas Zimmer**

Nach der Abstimmung nehmen Frau und Herr Zimmer wieder an der Sitzung teil.

*Beauftragung erfolgt*

20

**Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, §145 BauGB und §173 BauGB**

**Vorhaben: Saisonvorhaben in Wohlenberg vom 15.05.2016 bis 15.09.2016**

- 1. WC Container für die Strandversorgung, AZ 60073-16-08**
- 2. Neubau Fischräucherei und Imbiss, AZ 53246-15-08**
- 3. Kiosk- Imbiss, AZ 60029-16-08**
- 4. Errichtung eines Imbisscontainers, AZ 60174-16-08**

**Vorlage: SV Klütz/16/10211**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Vorhaben:

1. WC Container für die Strandversorgung, AZ 60073-16-08;
2. Neubau Fischräucherei und Imbiss, AZ 53246-15-08;
3. Kiosk- Imbiss, AZ 60029-16-08;
4. Aufstellen eines Imbisscontainers, AZ 60174-16-08.

an der Wohlenberger Wiek für die Saison vom 15.05.2016 bis 15.09.2016 herzustellen.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Folgejahre, **bis zur Erlangung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes** für die o.g. Maßnahmen, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

*Beschlussfassung dem LK DWK mitgeteilt*

Befangenheit: 0

21

**Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB**  
**Vorhaben: Neubau Schuppen, Carport + Antrag auf Abweichung**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10223**

Die eingereichten Unterlagen sind missverständlich dar gestellt. Am Standort des neu zu errichtenden Schuppens ist die Bezeichnung Einfamilienhaus eingetragen. Dies ist abzuändern. Frau Zimmer lässt den Beschlussvorschlag unterteilen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Carports in der Neuen Reihe 7 (Flurstück 4/66 der Flur 1, Gemarkung Oberhof), AZ 60258-16-08 herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Schuppens in der Neuen Reihe 7 (Flurstück 4/66 der Flur 1, Gemarkung Oberhof), AZ 60258-16-08 zu versagen. **Die Eigentümerin ist aufzufordern, aussagefähige Unterlagen beizubringen.**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*gem. Einvernehmen/Botschaft wurde dem  
U. Name mitgeteilt*



22            **Schaffung von Barrierefreiheit durch Rampen/Treppen an 2 Wohnhäusern im Sanierungsgebiet**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10234**

Die Bauausschussmitglieder diskutieren den Sachverhalt sehr intensiv. Sie sehen sich nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen, da durch den Bau der Rampen zum einen die verbleibende Breite des Gehweges, als nicht ausreichend betrachtet wird. Die Rampen an sich entsprechen nicht den gängigen Vorschriften, da sich diese Rampen im öffentlichen Bereich befinden. Da die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig ist, kann diese Ausbauf orm so nicht gestattet werden. Die Antragsteller sind aufzufordern, Alternativvorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren fehlt in der Beratungsfolge der Beschlussvorlage der Hauptausschuss.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, die Antragssteller aufzufordern, andere Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Bis zur Vorlage dieser, wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

**Zurückgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Ablehnung wurde den Antragstellern mitgeteilt*

23            **Umsetzung der Raumakustische Beratung zur Schulaula der Regionalen Schule Klütz**  
**hier: Planerbeauftragung**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10231** *abgeschlossen*

In der Beratungsfolge fehlt das Gremium Hauptausschuss. Seitens der Verwaltung ist zu erläutern, warum Leistungsphase 1-4 erforderlich ist. Das Honorarangebot ist zu konkretisieren.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung.**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das Ingenieurbüro S. Thrun aus Wismar mit der Ausschreibung, Umsetzung/Ausführung und Abrechnung der Maßnahme, „Umsetzung der Raumakustischen Beratung zur Schulaula der Regionalen Schule Klütz“, zu beauftragen.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, nach Prüfung und Wertung der Ausschreibungsergebnisse die Vergabe der Bauleistungen an den Bieter mit den wirtschaftlichsten Angebot, sofern dieser nicht aus rechtlichen Gründen von der Vergabe ausgeschlossen werden muss.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Öffentlicher Teil

**24 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

**24.1 Anleger Wohlenberg**

Der Anleger befindet sich in der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Klütz. Die Schilder „Betreten verboten“ - „Lebensgefahr“ sind unverzüglich wieder aufzustellen.

*OA:*

**24.2 Baustraße DRK Projekt B-Plan Nr. 31.1**

Die Baustraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Das DRK ist aufzufordern, die Baustraße ordnungsgemäß herzustellen. Die Entwässerung der Baustraße erfolgt auf die privaten Grundstücke.

*Das DRK wurde aufgefordert, die Kanäle zu besichtigen. Der Weg wurde wieder ordnungsgemäß hergestellt.*

**24.3 Spielplatzkonzept**

Die Fördermittel für den Großspielplatz an der Bamberg, sind noch nicht ausgereicht. Der Bauausschuss wünscht dazu eine Information.

*Fördermittel beantragt. Bewilligung liegt noch nicht vor.*

**24.4 Zufahrt B-Plan Nr. 9**

Die Beschilderung ist zu überprüfen.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt.

Frau Zimmer beendet die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz um 22:00 Uhr.

*OA:*

Antje Zimmer  
Ausschussvorsitzende

i. A. Maria Schultz  
Protokollantin

## Stadt Klütz

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

08.12.16 i. R. He.  
09.12.16 i. R. S. Rehm  
9.12.16 i. R. Dieckhoff  
9.12.16 i. R. J. J.  
13.12.16 i. R. J.  
13.12.16 Jücker

### Niederschrift Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 21.04.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Amtes, Klütz, Schloßstraße 1

#### Anwesend sind:

##### *Mitglieder*

Frau Antje Zimmer - Stadtvertreterin  
Herr Hartwig Holst - Stadtvertreter  
Herr Klaus Heselhaus - sachkundiger Einwohner  
Frau Angelika Palm - Stadtvertreterin  
Herr Jörn Scheufler - Stadtvertreter  
Herr Uwe Swazina - Stadtvertreter  
Herr Max Gagzow - sachkundiger Einwohner  
Herr Hans-Erik Hahn - sachkundiger Einwohner

#### Es fehlen:

##### *Mitglieder*

Herr Ingo Garbe - Stadtvertreter	unentschuldigt
Frau Kerstin Lederer - sachkundige Einwohnerin	entschuldigt
Herr Thomas Zimmer - sachkundiger Einwohner	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende: 21:10

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Klütz -  
hier: Grundsatzbeschluss - Vorgehensweise zum Konzept (Campingplatz und Wohnmobilhafen)  
Vorlage: SV Klütz/16/10315
- 6 Auswertung der Arbeitsgruppensitzung "Gestalterische Festsetzungen von Bebauungsplänen"  
Vorlage: SV Klütz/16/10122
- 7 Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbaurichtlinie - KommStrabauRL M-V)  
hier: Entscheidung über zu beantragende Projekte  
Vorlage: SV Klütz/16/10077
- 8 Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) - 1. Beteiligungsstufe  
- Stellungnahme der Stadt Klütz -  
Vorlage: SV Klütz/16/10324
- 9 Information Sachstand Sportplatz
- 10 Sachstand Spielplätze
- 10.1 Wertermittlung zerstörte Spielgeräte St.- Jürgen- Ring  
Vorlage: SV Klütz/16/10360
- 10.2 Neubau eines Spielplatzes "An der Bamburg" in Klütz  
hier: Änderung der Fördermittelbeantragung  
Vorlage: SV Klütz/16/10318
- 11 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 11.1 Anliegen für den nächsten Bauausschuss
- 11.1.1 Sachstand Kreisel B-Plan 31.2
- 11.1.2 Sachstand Parkplatz Amt
- 11.1.3 Protokollkontrolle
- 11.2 Angelegenheit Grundsteinversetzung
- 11.3 Verschmutzung Glascontainer Lübecker Str.
- 11.4 Beleuchtung
- 11.5 Antrag auf Kaufpreisminderung
- 11.6 Abschluss einheitlicher Pachtverträge
- 11.7 zur Information
- 11.8 Containerstellplatz in Arpshagen
- 11.9 Beauftragung von Planungsleistungen
- 11.10 Tonnagebegrenzung der Brücken
- 11.11 Mitteilung Asphaltierungsarbeiten

## 11.12 Sachstand Kaufvertragsangelegenheit

### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 21:10

Ende: 22:00

- 12 Beschluss zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Arpshagen"  
hier: Farbe der Fassade  
Vorlage: SV Klütz/16/10309
- 13 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses  
AZ 51717-15-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10323
- 14 Schaffung von Barrierefreiheit durch Rampen/Treppen an 2 Wohnhäusern im Sanierungsgebiet  
Vorlage: SV Klütz/16/10234
- 15 Städtebauförderung  
hier: Vergabe weiterer Mittel  
Vorlage: SV Klütz/16/10277
- 16 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 8 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

#### 2 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Zimmer stellt den Antrag, den TOP 14 auf die nächste BA-Sitzung zurückzustellen. Ein diesbezüglich für heute avisiert Vororttermin hat nicht stattgefunden. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### 4 **Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift vom 10.03.2016 wird mit 5 **Ja-Stimmen** und 3 Enthaltungen bestätigt.

#### 5 **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Klütz - hier: Grundsatzbeschluss - Vorgehensweise zum Konzept (Campingplatz und Wohnmobilhafen) Vorlage: SV Klütz/16/10315**

Der Antragsteller, Herr Wittrock, ist anwesend. Einstimmig erteilen die Ausschussmitglieder, Herrn Wittrock, das Rederecht.

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro ist ebenfalls anwesend. Auch ihm wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Herr Mahnel erläutert den Antrag von Herrn Wittrock. Er führt aus, dass es bei dem Grundsatzbeschluss darum geht, welche planungsrechtlichen Voraussetzung für die Nutzung der Flächen als Wohnmobilhafen erforderlich sind und ob die Stadt grundsätzlich sich eine solche Nutzung vorstellen könne.

Herr Wittrock ergänzt, dass er pro Stellplatz Wohnmobile von einer Fläche von 50 bis 80 m<sup>2</sup> ausgeht.

Herr Heselhaus gibt den Hinweis auf mögliche Konflikte mit der vorhandenen Bebauung. Dieses sollte bei der Planung unbedingt berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Frau Palm fasst wie folgt zusammen:

- 1) Durch den Wohnmobilhafen gab es keine Restriktionen für die bestehenden Gewerbetreibenden geben darf und
- 2) die verbleibende Restfläche darf in ihren Möglichkeiten (Stichwort: Vermarktungsfähigkeit) durch den Wohnmobilhafen nicht beeinträchtigt werden.

Herr Mahnel ergänzt, dass in dieser Phase die Machbarkeit eines Wohnmobilhafens geprüft wird und dass eine umfassende Grüngestaltung als wesentlicher Punkt aufgenommen wird.

Frau Palm würde es begrüßen, wenn die Beteiligten schon frühzeitig am Verfahren beteiligt werden würden, z. B. im Rahmen einer Einwohnerversammlung.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Grundsatzbeschluss für die Überprüfung von Flächen innerhalb des Gewerbegebietes für die Eignung eines Campingplatzes auf Teilflächen.
2. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses können vorbereitende Tätigkeiten durch den Antragsteller in Bezug auf die Eignung des Standortes (Schallschutzprüfung) erfolgen.
- 3.

Für eine zukünftige allgemeingültige Entscheidung sind sämtliche noch nicht noch nicht besiedelten Flächen in Bezug auf ihre Eignung für einen Campingplatz zu überprüfen. Daraus sind die Flächen mit einer vorzugsweisen Eignung (begrenzt auf 2,0 ha) zu ermitteln. Dies können Flächen unmittelbar an der Lübecker Straße bzw. im südlichen Bereich des Plangebietes des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes sein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Empfehlung am 09.05.16  
in HTA und 23.05.16  
in SV mitgeteilt  
beschluss;  
- Beschluss an P38  
- Schallgutachten liegt vor.*

6

## **Auswertung der Arbeitsgruppensitzung "Gestalterische Festsetzungen von Bebauungsplänen"**

**Vorlage: SV Klütz/16/10122**

Frau Palm spricht sich dafür aus, beim 2. Spiegelstrich im Sachverhalt „WE mit 70 – 80 m<sup>2</sup> (3 Räume)“ die Begrenzung auf 3 Räume herauszunehmen. Damit erklären sich die anderen Ausschussmitglieder einverstanden.

Frau Zimmer gibt zu bedenken, dass die gestalterische Festlegung „Pflaster im Fahrbahnbereich zu verwenden“ sich als ungünstig herausstellen könnte. Möglicherweise ist bis zur Bebauung aller Grundstücke die hergestellte Pflasterung bereits stark beansprucht worden.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung, unter Berücksichtigung der Herausnahme der Begrenzung auf 3 Räume beim 2. Spiegelstrich der Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den Festsetzungen und Zielsetzungen der Ortsgestaltungssatzung und den zukünftigen Bebauungsplänen, wie im Sachverhalt aufgelistet, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Am 05.01.2016 fand eine Abstimmung in der Stadt Klütz zu den Festsetzungen und Zielsetzungen der Ortsgestaltungssatzung bzw. der zukünftigen Bauleitplänen statt.

Folgende Punkte sollen in den zukünftigen Bebauungsplänen sowie in der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Klütz berücksichtigt werden:

#### **Bebauungsplan Nr. 31.2 der Stadt Klütz**

- Bereiche mit Stadtvillen oder MFH; Zulässigkeit mehrerer WE je Wohnhaus (Einzelhaus).
- WE mit 70 – 80 m<sup>2</sup> (3 Räume).
- Zu den Wohnblöcken hin auch höhere Gebäude mit 2VG+DG oder Staffelgeschoss zulässig.
- Ziel ist es, jedem Gebiet einen entsprechenden Bezug zu geben und eine entsprechende Kennzeichnung.
- Die Bäume sollen im Straßenbereich alleeartigen Charakter einnehmen und entsprechend darstellen.
- Hecken sollen privat zugeordnet und über Baulasten gesichert werden.
- Höhe 1,20 m bis 1,50 m; (Anmerkung - nach der Diskussion haben sich Sachverhalte ergeben, dass aus Sicherheitsaspekten in beengten Verkehrsräumen die Höhe auf max. 0,80 m zu beschränken ist).
- Baugrenzen sind im B28 vorgegeben.
- Großbäume sind in einzelnen Situationen zu verwenden. Ansonsten kleinkronige Bäume.
- Auswahl der Bäume hinsichtlich des unterschiedlichen Charakters des B-Plan-Gebietes auswählen.
- Verschiedene Baumauswahl im B-Plan vorschlagen.



- Klütz - Rosenstadt könnte als Thema auch aufgegriffen werden.

### 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28

- an platzartigen Flächen/ Einbindungen Straßen mgl. Großbaum.
- Je Baugrundstück maximal 1 Einfahrt mit maximal 4,00 m Breite.
- Carports hinter der straßenseitigen Gebäudefront, auch Stellplätze sollen nicht im Vorgartenbereich zulässig sein.
- Heimische Gehölze für die Hecke zu verwenden mit entsprechender Anpflanzung und einer Einfriedung als Zaun nur mit Hecke.
- Hecken können über Baulasten gesichert werden.
- Die Farben sollen gebrochen verwendet werden.
  
- Dachsteine rot - Bezug auf ziegelrot, keine glasierten bzw. glänzenden Dacheindeckung.
- In den entsprechenden Nuancen.
- Außenwand Putz und Verblender, wobei Holz nur untergeordnet verwendet werden darf.
  
- Inhalte
  - o Außenwände: Putz: pastellfarben (ocker, beige, creme,...), rot (wie Klinker),
  - o Außenwände mit ziegelsichtiger Oberfläche: gelb bis rot
  - o Außenwände mit Ziegeloberfläche, geschlämmt: Farben wie Putz.
  - o Ansonsten Farbspektrum wie im Ort selbst,
  - o Darstellung der Dachneigungen im B28 nach außen als Walmdächer.
  - o Im inneren Bereich Zulässigkeit einer höheren Bebauung (WA 5-Gebiet) maximal zweigeschossig,
  - o Im WA 5-Gebiet ist eine zweigeschossige Bebauung mit Flachdach empfohlen,
  - o Die Straßen sollen als Grünzüge gestaltet werden,
  - o Pflaster im Fahrbahnbereich verwenden.

Die Empfehlung der Arbeitsgruppe zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28:

- ohne Phase und auf Asphalt möglichst verzichten,
- textl. Festsetzung 2.1 zu Baukörper soll entfallen,
- WA 5 - "zwingend 2 Vollgeschosse" festsetzen, mit flachem Dach (FD oder flach geneigtes Dach),
- WA - Sockelhöhe 50 cm statt 30 cm.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

*Empfehlung geändert  
 beschlossen am 09.05.16  
 in HTA geändert u.  
 am 23.05.16 in SV  
 geändert beschlossen.  
 Beschluss am P307 für  
 zukünftige Festsetzungen  
 u. Zielsetzungen →  
 weiterarbeiten in B-Pläne.*

7

**Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbaurichtlinie - KommStrabauRL M-V)  
hier: Entscheidung über zu beantragende Projekte  
Vorlage: SV Klütz/16/10077**

Zur Förderung in 2017 wurde das Vorhaben „Ausbau der Straße OT Grundshagen in Richtung OT Steinbeck“ fristgerecht beim Straßenbauamt eingereicht. Zwischenzeitlich liegt der Ablehnungsbescheid des Straßenbauamtes vor.

Die Ausschussvorsitzende konstatiert, dass augenscheinlich alle ländlichen Wege nicht in das Programm der kommunalen Straßenbaurichtlinie passen würden.

Weiterhin führt sie aus, dass es nunmehr um die Beantragung von Fördermitteln für 2018 geht. Die Beantragung muss bis zum 30. Januar 2017 erfolgen. Welche Maßnahmen sollen beantragt werden?

Der Bauausschuss schätzt ein, dass das Vorhaben „Ausbau der Straße Neue Siedlung“ in das Förderprogramm passen könnte, da es sich um eine innerörtliche Verbindungsstraße handelt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters schätzt der Bauausschuss ebenfalls ein, dass das Vorhaben „Ausbau der Teilstrecke Ortseingang Klütz von Hofzufelde kommend bis Beginn Pflasterstraße (Höhe Schloßstr. 38)“ in das Förderprogramm passen könnte.

Auf Vorschlag von Frau Palm schätzt der Bauausschuss ein, dass das Vorhaben „Ausbau der Straße Im Kaiser vom Ende Sanierungsgebiet bis Anfang Ausbaustrecke Niederklütz“ nicht in das Förderprogramm passen wird. Diese Maßnahme würde eher in das ILERL (ländlicher Wegebau) passen. Für den nächsten Bauausschuss soll die Verwaltung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss vorlegen.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass es für die vorgeschlagenen Maßnahmen erst eine Grobplanung bzw. – Kostenschätzung geben sollte; dazu bedarf es eines Planers.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten bzw. ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Besschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, folgende Maßnahmen für die Aufnahme in das Programm 2018 zu beantragen:

1. Neue Siedlung
2. Ortseingang Klütz von Hofzufelde kommend bis Beginn Pflasterstraße (Höhe Schloßstr. 38)

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Fördermittelbeantragung  
erfolgt fristgerecht  
zum 30.1.2017*

*Planerbeantragung:  
Ing.büro Zirkund  
für beide Vorhaben*

## **Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) - 1. Beteiligungsstufe**

### **- Stellungnahme der Stadt Klütz -**

**Vorlage: SV Klütz/16/10324**

Herr Jung berichtet, dass Frau Cordes ihm eine Karte mit Stand vom Dezember 2014 übergeben hat, in der nördlich der B 105 gelegene Gebiete als Eignungsgebiete ausgewiesen sind. Diese Gebiete sind nun in den aktuell vorliegenden Unterlagen nicht mehr enthalten. Um Irritationen zu vermeiden, sprechen sich die Bauausschussmitglieder einstimmig dafür aus, dass in dem nun laufenden Beteiligungsverfahren in der Stellungnahme der Stadt Klütz dieses explizit festgehalten wird.

Auf folgende Wortwahl wird sich geeinigt:

„Bezugnehmend auf die Karte mit Stand vom Dezember 2014 geht die Stadt Klütz davon aus, dass sämtliche Einzugsgebiete nördlich der B 105 nicht mehr Gegenstand der Entwicklungsabsichten gemäß Entwurf des Beteiligungsverfahrens 2016 sind.“

Dieser Wortlaut soll hinter dem 5. Absatz des Beschlussvorschlages eingefügt werden.

Damit erklären sich alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Die Stadt Klütz ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP) zur Stellungnahme aufgefordert (siehe Anlage 1). Mit der Teilfortschreibung wird das Kapitel 6.5 Energie neu formuliert.

Die bisherigen Zielsetzungen zur Entwicklung regenerativer Energien, insbesondere zur Windenergie, gelten gemäß RREP von 2011. Dort sind im RREP unter 6.5 die Zielsetzungen für Windenergie in der zugehörigen Karte dargestellt. Im relevanten Bereich nördlich der B 105 ist lediglich das Windeignungsgebiet mit der Teilfläche 3 in der Gemeinde Kalkhorst, südlich von Neuenhagen und Dönkendorf berücksichtigt.

Im nunmehr vorliegenden Entwurf zum Beteiligungsverfahren ist diese Fläche, die bereits mit Windenergieanlagen bebaut ist, nicht Gegenstand. Hingegen sind Flächen im Relevanzbereich nördlich der B 105 mit der Teilfläche 03/16 südlich von Groß Voigtshagen bei Dassow und mit der Teilfläche 04/16 zwischen Rolofshagen und Warnow berücksichtigt. Siehe dazu die beiliegende Karte (Anlage 3).

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und zur Windenergie. Die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung dargestellt sind, findet sich in den Unterlagen wieder. Dies wird auch Anlage zur Beschlussvorlage.

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegenstehen (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen gemäß Fortschreibung mit Stand vom

16.12.2015 ist die Teilfläche südlich von Neuenhagen entfallen. Für diese Fläche können die Kriterien nicht angewendet werden. Für solche Flächen gilt Abs. 10 des Entwurfs für Kapitel 6.5 Energie, der ausnahmsweise die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der in der Gesamtkarte dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässt, wenn die Windenergieanlagen in einem der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg gemäß Landesverordnung vom 31. August 2011 festgesetzten und dargestellten Eignungsgebiet für Windenergieanlagen (Altgebiete) errichtet werden sollen und wenn die Standortflächen der Windenergieanlagen durch Darstellung in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde bauleitplanerisch gesichert sind (Anlage 4).

Bezugnehmend auf die Karte mit Stand vom Dezember 2014 geht die Stadt Klütz davon aus, dass sämtliche Einzugsgebiete nördlich der B 105 nicht mehr Gegenstand der Entwicklungsabsichten gemäß Entwurf des Beteiligungsverfahrens 2016 sind.

Da sich keine weiteren solcher Flächen innerhalb des Gebietes nördlich der B 105 befinden, die im RREP 2011 als Windeignungsgebiete dargestellt wurden, erübrigt sich eine weitere Prüfung in Bezug auf das RREP 2011 für die Stadt Klütz.

Für die Stadt Klütz sind im Relevanzbereich die Teilflächen 03/16 und 04/16 im Rahmen der Fortschreibung beachtlich. Für die Stadt Klütz ergibt sich unter Anwendung der Kriterien nach dem vorliegenden Entwurf folgendes:

Stadt Klütz

Programmsätze 6 und 12:

Die Stadt Klütz unterstützt die Zielformulierung des Planungsverbandes, dass auf der Basis von Reststoffbiomassen die Anwendung von Biogas erfolgt. Somit sind alternative Wärmekonzepte möglich.

Programmsatz 8 Windeignungsgebiete:

Die Stadt Klütz ist durch die neuen Windeignungsgebiete 03/16 und 04/16 nicht direkt betroffen. Beide Eignungsgebiete und zugehörige Potentialsuchräume, deren Bedeutung sich der Stadt Klütz nicht vollständig erschließt, befinden sich außerhalb des Stadt- und Gemeindegebietes; zum einen in Dassow zum anderen in Grevesmühlen. Die Stadt Klütz findet in den Unterlagen keine Darlegung in Bezug auf die Auswirkungen der Denkmalanlage Schloß und Park Bothmer. Diese Ausführungen sind im Zusammenhang mit der weiteren Prüfung des Standortes derart zu ergänzen, dass Beeinträchtigungen für die Anlage von Schloß und Park Bothmer aus denkmalpflegerischer Sicht unmissverständlich ausgeschlossen werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*HA → 09.05.16 migeändert  
SV → 23.05.16 - u -  
beschlossen.*

*Zeschluss am 30.05.16 per  
Mail und Original am  
16.06.16 weitergeleitet.*

**9 Information Sachstand Sportplatz**

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

**10 Sachstand Spielplätze**

**10.1 Wertermittlung zerstörte Spielgeräte St.- Jürgen- Ring  
Vorlage: SV Klütz/16/10360**

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Wertermittlung in Höhe von 1.000 EUR angezweifelt.

Frau Zimmer weist darauf hin, dass Spielgeräte für die öffentliche Nutzung weit teurer sind als für den privaten Gebrauch.

Frau Palm stellt fest, dass es am St.-Jürgen-Ring einen intakten Spielplatz gab und es auch wieder einen intakten Spielplatz geben sollte. Sie ist der Meinung, dass bei vorsätzlicher Zerstörung der Zerstörer für den entstandenen Schaden eintreten sollte.

Es erfolgt eine rege und teilweise divergierende Diskussion.

Da die Ausschussmitglieder den Sachverhalt nicht abschließend klären können, halten sie eine anwaltliche Beratung für erforderlich.

Frau Palm stellt folgenden Antrag:

Zu diesem Sachverhalt soll eine Rechtsberatung für den Bürgermeister und einige Stadtvertreter geben. Danach wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag von Frau Palm abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

Es entfällt eine Beschlussempfehlung zur Vorlage, da das Thema erst nach der anwaltlichen Beratung wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

*SV hat Verfahren abgeschlossen*

**10.2 Neubau eines Spielplatzes "An der Bamburg" in Klütz  
hier: Änderung der Fördermittelbeantragung  
Vorlage: SV Klütz/16/10318**

Die Ausschussvorsitzende führt in die Thematik ein. Sie drückt ihr Bedauern über das Nichtausreichen der Fördermittel für 2016 aus und erläutert die Notwendigkeit der erneuten Beantragung für 2017. Die Beantragung sollte schnellstmöglich erfolgen, um bei eventuellen „Rückläufern“ von Fördermittel doch noch 2016 in

die Förderung zu kommen.

Um diesen Fall abzudecken, ist zum Nachweis der Finanzierbarkeit des Vorhabens eine Veranschlagung im Haushalt 2016 erforderlich.

Frau Zimmer stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung: Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für das Vorhaben „Neubau eines Spielplatzes An der Bamburg wie folgt:

1. Im Haushalt 2016 werden Ausgaben in Höhe von 67.800 EUR und Einnahmen in Höhe von 40.600 EUR eingestellt.
2. Die Realisierung des Vorhabens in 2016 erfolgt ausschließlich bei Bereitstellung der Fördermittel in 2016.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

Frau Zimmer betont eindringlich, dass ursprünglich die Finanzierung des neuen Spielplatzes durch den Verkaufserlös des Grundstückes St.-Jürgen-Ring (wo alter Spielplatz stand) erfolgen sollte.

Im Anschluss lässt die Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Das Vorhaben „Neubau eines Spielplatzes“ wird unter der Maßgabe der der Gewährung von Fördermitteln durchgeführt.
2. Für das Vorhaben werden Fördermittel gemäß der Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL) beantragt.
3. Den nicht durch Fördermittel abgedeckten Teil der Gesamtkosten trägt die Stadt Klütz.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

*ES wurden in  
2016 keine Fördermittel  
gewährt.  
Erheute Beantragung  
ist erfolgt.*

**11 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

**11.1 Anliegen für den nächsten Bauausschuss**

**11.1.1 Sachstand Kreisel B-Plan 31.2**

Herr Swazina wünscht zum nächsten Bauausschuss einen Sachstand insbes. Finanzierung des Kreisels für den B-Plan 31.2.

*Bestandteil Verkehrskonzept BA 15.12.16*

**11.1.2 Sachstand Parkplatz Amt**

Frau Palm wünscht zur nächsten Bauausschusssitzung einen Sachstand über den neuen Parkplatz am Amt.

*ist Bestandteil des Ht 2017*

**11.1.3 Protokollkontrolle**

Frau Zimmer wünscht zur nächsten Bauausschusssitzung eine Versendung der Protokollkontrolle, um zu sehen, welche Angelegenheiten noch offen sind.

**11.2 Angelegenheit Grenzsteinversetzung**

*abgeschossen*

Angelegenheit Grenzsteinversetzung Dirk Staute Gehweg Grundshagen – Frau Zimmer informiert, dass der Auftrag zur Setzung des Grenzsteins durch die Firma Dau an einen öffentlich bestellten Vermesser bereits ausgelöst wurde

**11.3 Verschmutzung Glascontainer Lübecker Str.**

Eine Verschmutzung der Glascontainer in der Lübecker Str. wurde dem Amt bereits gemeldet.

*beauftragte Firma ist zur ständigen Reinigung verpflichtet*

**11.4 Beleuchtung**

Die Beleuchtung hinter dem Amt ist defekt (5 Laternen).

*Die Instandsetzung d. Straßenlaternen wurde beauftragt.*

**11.5 Antrag auf Kaufpreisminderung**

Frau Bröse will einen Antrag auf Kaufpreisminderung wg. vergrabenen Müll stellen. Herr Scheufler erklärt, dass es allgemein bekannt war, dass sich auf diesem Grundstück eine ehemalige Müllabladestelle befunden hat.

*FBI - Antrag wurde gestellt. Kaufpreis Vereinbarung angeboten. Vereinbarung wurde nicht unterzeichnet. Sachverhalt abgeschlossen. Qui*

#### 11.6 Abschluss einheitlicher Pachtverträge

In Zusammenhang mit Angelegenheit Teß und seine Hobby-Tierhaltung:  
In dem Schreiben des Amtes vom 31.08.2015 an Thomas und Monika Teß wurde darauf verwiesen, dass sich die Stadtvertretung in einer ihrer nächsten Sitzungen mit dem Abschluss einheitlicher Pachtverträge beschäftigen wird. Bis heute hat keine derartige Beratung stattgefunden.

*FBI - Beschluss bereits umgesetzt. Quise*

#### 11.7 zur Information

Das Gebäude bei der alten LPG gehört dem Landwirtschaftsbetrieb.

*Klärung in 2017 angeht. Quise*

#### 11.8 Containerstellplatz in Arpshagen

Frau Zimmer merkt an, dass auch der Containerstellplatz in Arpshagen verschmutzt ist.

*Die Bereinigung des Containerplatzes erfolgt regelmäßig durch Fa. Baumt.*

#### 11.9 Beauftragung von Planungsleistungen

Des Weiteren fragt Frau Zimmer an, ob die Beauftragung der Planungsleistungen Brückeninstandsetzung bereits erfolgt ist. Der Bürgermeister bejaht dieses. Frau Zimmer bittet darum, dass auf einer der nächsten Sitzungen die Planung vorgestellt wird.

*Beauftragung ist erfolgt*

#### 11.10 Tonnagebegrenzung der Brücken

Herr Swazina erinnert daran, dass bereits in der März 2015-Sitzung die Tonnagebegrenzung der Brücken empfohlen wurde. Bis heute erfolgte noch keine Ausschilderung.

*Schild mit Tonnagebegrenzung wurde errichtet.*

#### 11.11 Mitteilung Asphaltierungsarbeiten

Frau Zimmer erinnert zum wiederholten Male an die stellenweise Absenkung der provisorisch mit Pflaster geschlossenen Straße in Arpshagen aufgrund Verlegungsarbeiten des Zweckverbandes. Die ausführende Firma war ihres Wissens STB. In Vorbereitung auf den Bauausschuss sollte hier eine Mitteilung erfolgen, wann die Asphaltierungsarbeiten erfolgen. Dies ist nicht erfolgt. *abgeschlossen*

#### 11.12 Sachstand Kaufvertragsangelegenheit

Herr Heselhaus hinterfragt den Sachstand der Kaufvertragsangelegenheit „Mühle“. Der Bürgermeister berichtet.



Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt. Frau Zimmer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr

Vertrag abgeschlossen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 **Beschluss zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Arpshagen"**  
**hier: Farbe der Fassade**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10309**

Die Bauausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass Einvernehmen zu versagen.

Die Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, zum Antrag auf Abweichung hinsichtlich der Farbe des Vormauerziegels hier: grau bunt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Arpshagen“ grundsätzlich herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	0
Ablehnung:	8
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem Antragsteller mitgeteilt*

- 13 **Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB**  
**Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses**  
**AZ 51717-15-08**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10323**

Über die Beschlussvorlage gibt es einige Irritationen.

In der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Vorlage muss in der Beschlussvorlage die Wortfolge „für die Voranfrage“ gestrichen werden, denn die Voranfrage ist durch den Landkreis bereits beschieden worden. Des Weiteren muss das korrekte Aktenzeichen des Bauantrages 60711-16-08 lauten.

Die Ausschussvorsitzende lässt demzufolge über folgendes abstimmen:

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Lübecker Straße (Gemarkung Klütz, Flur 5, FLS 109/1, AZ 60711-16-08 herzustellen.

*Beschlussfassung dem LK NWK mitgeteilt*

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**14 Schaffung von Barrierefreiheit durch Rampen/Treppen an 2 Wohnhäusern im Sanierungsgebiet  
Vorlage: SV Klütz/16/10234**

Die Beschlussvorlage ist zurückgestellt, da der für heute diesbezüglich avisierte Vororttermin nicht stattgefunden hat.

**Zurückgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Ablehnung der Antragsteller mitgeteilt*

**15 Städtebauförderung  
hier: Vergabe weiterer Mittel  
Vorlage: SV Klütz/16/10277**

Die Ausschussmitglieder hätten es besser gefunden, wenn zur Durcharbeitung dieser Vorlage mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Herr Swazina möchte das Ablehnungsschreiben des Bauministeriums, in dem steht, dass die Sanierungsmaßnahmen des Mausoleums nicht gefördert werden.

Für die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist nicht klar erkennbar, warum die Förderung der privaten Maßnahme Alte Schule (2. BA Sanierung Fenster) in Höhe von 68 TEUR erfolgen sollte. Möglicherweise gibt es noch andere Antragsteller, die einer Förderung würdig wären.

Sie regen an, dass sich die Verwaltung mit dem Eigentümer des Hauses in der Wismarschen Straße 3 (Didjurgis) in Verbindung setzt, um abzuklären, ob nicht hier eine höhere Förderung angezeigt wäre.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund des eng bemessenen Zeitraumes (Schließung des Treuhänderkontos bis zum 31.12.2017) jetzt eine Empfehlung für die Stadtvertretung erfolgen sollte.

**Herr Scheufler stellt folgenden Antrag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und auf der nächsten Bauausschusssitzung erneut behandelt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Damit entfällt eine Beschlussempfehlung zur Vorlage.

Zur nächsten Beratung zu diesem Thema möchten die Ausschussmitglieder, dass Frau Kreis von der LGE eingeladen wird.

Des Weiteren soll das Schreiben des Bauministeriums vom 15.07.2014 (auf dieses Schreiben wird Bezug genommen im Bauministeriumsschreiben vom 06.05.2015) mit versandt werden.

**Zurückgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschlüsse mehrheitlich umgesetzt*

**16 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

Es werden Keine Anfragen und Anträge gestellt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Zimmer bedankt sich bei den Mitgliedern und beendet die Sitzung um 22.00 Uhr.

Antje Zimmer  
Ausschussvorsitzende

i.A. Kathrin Dietrich  
Protokollantin

## Stadt Klütz

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

08.12.16 i. F. Me.  
09.12.16 i. K. S. Peltkus  
9.12.16 in. Dietrich  
9.12.16 i. A. J. L.  
13.12.16 i. B. S.  
13.12.16 J. J. Scherr

### Niederschrift Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 02.06.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Amtes, Klütz, Schloßstraße 1

#### Anwesend sind:

##### *Mitglieder*

Frau Antje Zimmer - Stadtvertreterin  
Herr Klaus Heselhaus - sachkundiger Einwohner  
Herr Jörn Scheufler - Stadtvertreter  
Herr Max Gagzow - sachkundiger Einwohner  
Herr Hans-Erik Hahn - sachkundiger Einwohner  
Frau Kerstin Lederer - sachkundige Einwohnerin  
Herr Thomas Zimmer - sachkundiger Einwohner

#### Es fehlen:

##### *Mitglieder*

Herr Hartwig Holst - Stadtvertreter	unentschuldigt
Herr Ingo Garbe - Stadtvertreter	unentschuldigt
Frau Angelika Palm - Stadtvertreterin	entschuldigt
Herr Uwe Swazina - Stadtvertreter	unentschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Löschwasserbedarfsermittlung für die Stadt Klütz  
Vorlage: SV Klütz/16/10367
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Klütz für den Kohlenstieg, Bereich "Rudolf-Breitscheid-Straße" und Straße "Mühlenberg" im Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10486
- 7 3. Änderung B-Plan Nr. 15 der Stadt Klütz  
Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Planverfahrens  
Vorlage: SV Klütz/16/10487
- 8 Erörterung zur weiteren Vorgehensweise zur Aufstellung des B-Planes Nr. 27 der Stadt Klütz für die Ferienanlage in Wohlenberg inklusive Ortsumgehungsstraße.
- 9 Infrastrukturelle Anbindung Schloss Bothmer an die Stadt Klütz in Verknüpfung mit dem B-Plan Nr. 17  
Vorlage: SV Klütz/16/10482
- 10 Deckensanierung Schlossstraße
- 11 Sonstiges

### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 21:00

Ende: 22:15

- 12 Städtebauförderung  
hier: Vergabe weiterer Mittel  
Vorlage: SV Klütz/16/10277
- 13 Schaffung von Barrierefreiheit durch Rampen/Treppen an 2 Wohnhäusern im Sanierungsgebiet  
Vorlage: SV Klütz/16/10234
- 14 Schaffung einer Zuwegung/Rampen an einem Wohnhaus im Sanierungsgebiet  
Vorlage: SV Klütz/16/10485
- 15 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB  
Vorhaben: Änderung eines Gebäudes mit zwei Appartements in ein Gebäude mit drei Appartements zur Erweiterung eines Beherbergungsbetriebes; AZ 11411-11-22  
Vorlage: SV Klütz/16/10489
- 16 Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB

- Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Neben-  
gebäude; AZ 60794-16-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10490
- 17 Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen  
Vorhaben: Neubau eines Mehrgenerationenhauses im B-Plan Nr. 22 Stadt  
Klütz, "Arpshagen"  
Vorlage: SV Klütz/16/10491
- 18 Kostenbeteiligung für die Herstellung einer Zuwegung in der Ortslage  
Arpshagen  
Vorlage: SV Klütz/16/10493
- 19 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 19.1 Anhörung Oberflächenherstellung am städtischen Parkplatz Schloss Both-  
mer
- 19.2 Brücke über Klützer Bach am Wasserwerk
- 19.3 Baugenehmigung Brandschutzgutachten Mühle

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 7 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

#### **2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **3 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 5 „Löschwasserbedarfsermittlung für die Stadt Klütz“ wird von der Tagesordnung genommen, da der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung nicht anwesend ist.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### **4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

TOP 11.2 ist zu ändern. Es ist keine Grundsteinversetzung, sondern eine Grenzsteinversetzung.

TOP 11.5 wird wie folgt ergänzt: Herr Scheufler erklärt, dass es allgemein bekannt war, dass sich auf diesem Grundstück eine ehemalige Müllabladestelle befunden hat.

Die Niederschrift wird unter Beachtung der Änderungen mit **5 Ja-Stimmen** und 2 Enthaltungen bestätigt.

#### **5 Löschwasserbedarfsermittlung für die Stadt Klütz Vorlage: SV Klütz/16/10367**

Von der Tagesordnung genommen, da der zuständige Mitarbeiter von der Verwaltung nicht anwesend ist.



**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Klütz für den Kohlenstieg, Bereich "Rudolf-Breitscheid-Straße" und Straße "Mühlenberg" im Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10486**

Im Bebauungsplan sind folgende Punkte zu verankern:

- Die Gebäude am Mühlenberg sollen von gleichartiger Ansicht sein. Entweder beide Gebäude giebelständig oder beide Gebäude traufständig in einer angepassten Höhenlage
- an den Straßen Mühlenberg und Rudolf-Breitscheid-Straße ist jeweils eine Baulinie einzufügen
- in der Begründung ist Bezug zu nehmen auf die Erhaltungssatzung der Stadt Klütz
- die äußere Gestaltung der Baukörper orientiert sich im unteren im Bereich, Richtung Rudolf-Breitscheid Straße an der Gestaltungssatzung der Stadt Klütz. Die Gestaltung im oberen Bereich, am Mühlenberg soll angepasst werden an die bereits erarbeitete, aber noch nicht rechtskräftige neue Gestaltungssatzung der Stadt Klütz.
- das Baufenster an der Straße am Mühlenberg muss vergrößert werden um eine Giebelständigkeit der Gebäude ermöglichen zu können.

Frau Zimmer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Klütz, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung, **unter Beachtung der vorher genannten Änderung** gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
  - im Nordwesten: durch die Straße "Mühlenberg",
  - im Nordosten: durch bereits bebaute Grundstücke, unter anderem durch das Landhaus "Klützer Eck",
  - im Südosten: durch die Rudolf-Breitscheid-Straße,
  - im Südwesten: durch bebaute Grundstücke.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durch-

führung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung hinzuweisen.

5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
6. Mit der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können und dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Empfehlung geändert  
beschl. in HA am  
20.06.16 auch geändert  
beschl. Am  
04.07.16 in SV minge-  
ändert beschl.*

**7 3. Änderung B-Plan Nr. 15 der Stadt Klütz  
Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Planverfahrens  
Vorlage: SV Klütz/16/10487**

Der Projektentwickler stellt sein Projekt vor. Die Stadt Klütz verständigt sich dazu, dass sie grundsätzlich bereit ist, diese Planung zu begleiten. Aufgearbeitet werden muss, welche Tauschflächen für den städtischen Parkplatz zur Verfügung gestellt werden sollen. Baukörpervarianten sind zu erstellen, insbesondere in Bezug auf die Höhenentwicklung unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes. Wenn die Unterlagen vorliegen, wird sich der Bauausschuss wieder mit der Angelegenheit befassen. Die Beschlussvorlage wird bis dahin **einstimmig** zurückgestellt.

Zurückgestellt

*Am 14.07.16 in BA geändert beschl.  
Am 01.08.16 in HA " "  
Am 22.08.16 in SV mingeändert  
beschl.*

**8 Erörterung zur weiteren Vorgehensweise zur Aufstellung des B-Planes Nr. 27 der Stadt Klütz für die Ferienanlage in Wohlenberg inklusive Ortsumgehungsstraße.**

Die Bauausschussmitglieder und der Vorhabenträger diskutieren die Variante der

Herstellung einer Ortsumgehungsstraße für die Ortslage Wohlenberg. Es wird zum Sachstand der durchgeführten Einwohnerversammlung berichtet.

Die Einwohnerversammlung zum Bau der Ortsumgehungsstraße hat kein eindeutiges Votum erzeugt. Es werden Schallschutzprobleme sowie Schwierigkeiten beim Grunderwerb erwartet. Der Vorhabenträger macht deutlich, dass es für ihn wichtig ist, eine grundsätzliche Entscheidung seitens der Stadt zu bekommen, bezogen auf die Entwicklung des Ferienhausgebietes.

Er stellt die Finanzierung der Umgehungsstraße für die Gemeinde in Aussicht, erklärt sich aber auch bereit für den Fall, dass die Gemeinde die Straße nicht bauen möchte, dieser die benötigten Mittel trotzdem zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde könnte die Mittel beispielsweise für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Wohlenberger Wiek nutzen. Dazu besteht unter den Bauausschussmitgliedern allzeit Einvernehmen.

Seitens der Verwaltung ist ein entsprechender Grundsatzbeschluss für den Hauptausschuss und der Stadtvertretung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**9      Infrastrukturelle Anbindung Schloss Bothmer an die Stadt Klütz in Verknüpfung mit dem B- Plan Nr. 17  
Vorlage: SV Klütz/16/10482**

Das Planungsbüro Zimmer ist mit der infrastrukturellen Anbindung des Schlosses an die Stadt Klütz (Bahnhofsvorplatz, Parkplatz Schlossstraße sowie die erforderlichen Wegebeziehungen) beauftragt.

Im Zuge der Planerarbeitung, sind diverse Probleme aufgetreten.

- Die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes erweist sich als schwierig, da die Anbindung an den begleitenden B-Plan Nr. 17 aufgrund der Lage der Zufahrt direkt an der vorhandenen Halle, für die Platzgestaltung sehr ungünstig liegt.
- Die bislang in Augenschein genommenen Wegetrassen durchqueren das Feuchtgebiet. Es ist mit schwierigen Baugrundverhältnissen zu rechnen.
- Die Eigentumsverhältnisse sind ebenfalls sehr schwierig.

Insofern ist die Idee entstanden, den bestehenden B-Plan 17 a der Stadt Klütz zu ändern, der Gestalt, dass die Zuwegung besser an den Bahnhofvorplatz angepasst wird. Die Durchwegung vom Bahnhofvorplatz zum Schloss direkt durch das Baugebiet verläuft. Gegebenenfalls können die Festsetzungen des Bebauungsplanes bei der Überarbeitung des Planes nochmals auf deren Richtigkeit überprüft werden.

Die Bauausschussmitglieder stehen dieser Vorgehensweise positiv gegenüber. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Stadtplaner des B-Planes Nr. 17 und dem Ingenieurbüro Zimmer werden die Unterlagen in dieser Gestalt aufgearbeitet und dann dem Bauausschuss vorgelegt. Hierüber besteht Einigkeit.

#### **Zurückgestellt**

*abhängig von Rahmenplanüberprüfung*

10

#### **Deckensanierung Schlossstraße**

Die Bauausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer informiert darüber, dass seitens der Stadtvertreter Mittel für die Deckensanierung in der Schlossstraße, in den Haushalt 2016 eingestellt worden sind, da kurzfristig Fördermittel beim Straßenbauamt akquiriert werden konnten. Des Weiteren wird der Bauausschuss über die technischen Details informiert. Der Bauausschuss spricht sich für eine Herstellung der Asphaltdecke ohne Mittelnaht aus. Da diese nur unter einer Vollsperrung zu realisieren ist, besteht hier Abstimmungsbedarf mit dem Land, da die Zuwegung zu Schloss Bothmer etwa für einen Tag komplett gesperrt werden müsste.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

*Fördermittelantrag gestellt*

11

#### **Sonstiges**

Es werden keine Anfragen und Anträge gestellt.

## Nichtöffentlicher Teil

### **12 Städtebauförderung hier: Vergabe weiterer Mittel Vorlage: SV Klütz/16/10277**

Die Bauausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, erläutert die Thematik. Sie informiert den Bauausschuss darüber, dass kurzfristig weitere Anträge eingegangen sind (beispielsweise Abriss des ehemaligen Essensaals, an der alten Schule, Boltenhagener Straße 18 und Abrissantrag ehemaliger Raiffeisenverkaufsmarkt in der Bahnhofstraße) Dieser ist noch nicht mit Zahlen unterlegt. Zu prüfen ist, ob das Gebäude im Thurow 2 ebenfalls mit Hilfe von Stadt-sanierungsmitteln abgerissen werden sollte.

Aufgrund dieser Aussagen haben sich der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Jens Nevermann und die Vorsitzende des Bauausschusses, Frau Antje Zimmer verständigt, die Entscheidung in einer gemeinsamen Sitzung zu treffen. Diese wird am 16. Juni 2016 stattfinden. Zu dieser Sitzung ist der Ablehnungsbescheid des Ministeriums, bezüglich Förderung des Mausoleums vorzulegen. Zusätzlich wird der städtische Sanierungsträger geladen werden.

### **Zurückgestellt (gemeinsame Sitzung des Bau- und Finanzausschusses der Stadt Klütz)**

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Verträge mit den Sanierenden sind geschlossen*

### **13 Schaffung von Barrierefreiheit durch Rampen/Treppen an 2 Wohnhäusern im Sanierungsgebiet Vorlage: SV Klütz/16/10234**

Der Bauausschuss hat sich im Rahmen eines Ortstermins vor dieser Bauausschusssitzung informiert. Die Schaffung der Barrierefreiheit durch Rampen/Treppen würde im öffentlichen Bereich erfolgen und ist aufgrund der Vorschriften, die für den öffentlichen Bereich gelten nur umsetzbar, wenn das Pflanzbeet und der Baum entfernt werden und der Gehweg somit verschwenkt wird.

Während des Ortstermins wurde deutlich, dass beide Anlieger die Möglichkeit haben aufgrund der seitlichen Grundstückszufahrt, vom eigenen Grundstück aus, einen barrierefreien Zugang zu ihren Häusern zu schaffen. Eine Verschmälerung des Gehweges in diesem Bereich kann auf keinen Fall akzeptiert werden, da es sich um den Hauptlaufweg der Schüler zur Schule handelt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Schaffung eines barrierefreien Zugangs mittels Rampen/Treppen an den Wohnhäusern der Predigerstraße Nr.4 und 5 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Ablehnung der Antragsteller mitgeteilt*

- 14 **Schaffung einer Zuwegung/Rampen an einem Wohnhaus im Sanierungsgebiet**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10485**

Zu diesem Sachverhalt informierte sich der Bauausschuss ebenfalls vor der Bauausschusssitzung im Rahmen eines Ortstermins. Der vorgeschlagenen Variante kann keinesfalls zugestimmt werden, da die Ansicht der Felssteinmauern verloren gehen würde.

Die Zuwegung zum Nachbargrundstück sollte hergestellt werden. In diesem Zuge sollten sich die Eigentümer der beiden betroffenen Grundstücke, im Thurow 3 und 4 dazu verständigen, gemeinsam eine Stufenfreie Zuwegung, auch zum Grundstück im Thurow 4 zu schaffen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Schaffung einer Zuwegung/Rampe zu dem Wohnhaus im Thurow Nr.4 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	0
Ablehnung:	5
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

*Ablehnung dem Antragsteller mitgeteilt*

- 15 **Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB**  
**Vorhaben: Änderung eines Gebäudes mit zwei Apartments in ein Gebäude mit drei Apartments zur Erweiterung eines Beherbergungsbetriebes;**  
**AZ 11411-11-22**

Vorlage: SV Klütz/16/10489

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, für die Änderung eines Gebäudes mit zwei Appartements in ein Gebäude mit drei Appartements zur Erweiterung eines Beherbergungsbetriebes, AZ 11411-11-22 herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem LA NWK mitgeteilt  
Genehmigung durch den LA NWK erteilt*

16

**Beschluss zum gem. Einvernehmen nach § 36 BauGB**

**Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude; AZ 60794-16-08**

**Vorlage: SV Klütz/16/10490**

Herr Klaus Heselhaus erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal. Es sind nunmehr 6 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude am Gutshof 1 in Oberhof (Flurstück 27/5, Flur 1, Gemarkung Oberhof), AZ 60794-16-08 herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

*- Beschlussfassung dem LA NWK mitgeteilt  
- Genehmigung durch den LA NWK erteilt*

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Herr Klaus Heselhaus**

Nach der Abstimmung nimmt Herr Heselhaus wieder an der Sitzung teil. Es sind somit wieder 7 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

17

**Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen**

**Vorhaben: Neubau eines Mehrgenerationenhauses im B-Plan Nr. 22 Stadt Klütz, "Arpshagen"**

**Vorlage: SV Klütz/16/10491**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit 5 WE im B-Plan Nr. 22 "Ortslage Arpshagen" der Stadt Klütz, mit dem Abweichungsantrag hinsichtlich der Festsetzung der Höhenlage (Kapitänsgiebel/Frontspieß) Neue Straße in Klütz, Flur1, Fls 343 herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 11

davon anwesend: 7

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Befangenheit: 0

*Beschlussfassung dem Lk NWK mitgeteilt  
Beschreibung durch den Lk NWK steht  
noch aus*

18

**Kostenbeteiligung für die Herstellung einer Zuwegung in der Ortslage Arpshagen**

**Vorlage: SV Klütz/16/10493**

Grundsätzlich sieht der Bauausschuss die Verpflichtung der Stadt Klütz, sich an den Kosten zu beteiligen. Im kommenden Jahr ist zu erwarten, dass diese Zuwegung ausgebaut wird, im Zuge der Herstellung der Regenwasservorflut in der Ortslage Arpshagen. Deshalb erscheint es dem Bauausschuss momentan als nicht sinnvoll hier zu investieren. Im Zuge des Hausbaues sollte jetzt nur eine provisorische Zufahrt hergestellt werden, die dann mit der städtischen Baumaßnahme ordnungsgemäß hergestellt wird.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, sich grundsätzlich bereit zu erklären, sich an den Kosten des Ausbaus der Zuwegung zu beteiligen. Diese Kostenbeteiligung erfolgt im Zuge des Ausbaues bzw. der Herstellung der Regenwasservorflut für die Ortslage Arpshagen voraussichtlich im Jahre 2017.



**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Ver- 11  
treter:  
davon anwesend: 7

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1  
Befangenheit: 0

*wird geklärt über Förderung Offenlegung  
Draenitz*

**19 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

**19.1 Anhörung Oberflächenherstellung am städtischen Parkplatz Schloss Bothmer**

Die Bauausschussvorsitzende informiert über eine Anhörung seitens des Landkreises an die Stadt Klütz, bezüglich Oberflächenherstellung am städtischen Parkplatz Schloss Bothmer. Das Schreiben wird fristgerecht mit Verweis auf die laufenden Grundstücksverhandlungen, zwischen der Stadt Klütz und dem Land Mecklenburg Vorpommern beantwortet werden. Vorab ist ein Gesprächstermin bei der Landrätin zu vereinbaren.

*Parkplatz geschlossen*

**19.2 Brücke über Klützer Bach am Wasserwerk**

Die neugebaute Brücke über dem Klützer Bach, am Wasserwerk ist ausgespült.

*Reparaturen erfolgt*

**19.3 Baugenehmigung Brandschutzgutachten Mühle**

Es soll geprüft werden, ob die Unterlagen vorrätig sind.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt.

Frau Zimmer beendet die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz um 22.15 Uhr.

*→ wurde zusammen  
mit Orwebern geprüft.  
Unterlagen konnte weder  
in unserem Archiv noch  
im Kreisarchiv  
vorgefunden.  
Jee*

Antje Zimmer  
Ausschussvorsitzende

i. A. Maria Schultz  
Protokollantin



## Stadt Klütz

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

08.12.16 i. A. Me.  
09.12.16 i. A. S. K. Mann  
9.12.16 i. A. D. Schmidt  
9.12.16 i. A. J. J.  
13.12.16 i. A. J.  
13.12.16 J. J. J.

### Niederschrift gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Finanzausschuss der Stadt Klütz

<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 16.06.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Amtes, Klütz, Schloßstraße 1

#### Anwesend sind:

##### *Mitglieder*

Frau Antje Zimmer - Stadtvertreterin  
Herr Hartwig Holst - Stadtvertreter  
Frau Angelika Palm - Stadtvertreterin  
Herr Jörn Scheufler - Stadtvertreter  
Herr Uwe Swazina - Stadtvertreter  
Frau Kerstin Lederer - sachkundige Einwohnerin

#### Es fehlen:

##### *Mitglieder*

Herr Klaus Heselhaus - sachkundiger Einwohner	entschuldigt
Herr Ingo Garbe - Stadtvertreter	entschuldigt
Herr Max Gagzow - sachkundiger Einwohner	entschuldigt
Herr Hans-Erik Hahn - sachkundiger Einwohner	unentschuldigt
Herr Thomas Zimmer - sachkundiger Einwohner	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00

Ende: 19:00

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Löschwasserbedarfsermittlung für die Stadt Klütz  
Vorlage: SV Klütz/16/10367
- 5 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende: 20:00

- 6 Städtebauförderung  
hier: Vergabe weiterer Mittel  
Vorlage: SV Klütz/16/10277
- 7 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 7.1 Bautenstand Akustik Decke - Aula Schule
- 7.2 Gehweg in Christinenfeld

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Jens Nevermann, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bau- und Finanzausschusses der Stadt Klütz. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 6 von 11 Bauausschussmitglieder anwesend.

#### 2 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### 4 **Löschwasserbedarfsermittlung für die Stadt Klütz** **Vorlage: SV Klütz/16/10367**

In der Löschwasserbedarfsermittlung sind Widersprüche aufzuklären. Im Text wurde dargestellt, dass die Löschwasserversorgung beispielsweise in der Ortslage Grundshagen gesichert ist, aber weitere Hydranten zu Verfügung gestellt werden müssen ggf. über den Vertrag des Zweckverbandes bzw. Feuerlöschteiche/Zisternen gebaut werden müssen. Für die Maßnahmen ist in Vorbereitung der Haushaltsplanung eine Kostenübersicht vergleichsweise Feuerlöschteich/Zisterne/Hydranten für alle betroffenen Ortsteile einschließlich der Stadt Klütz darzulegen.

#### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Löschwasserbedarfsermittlung für die Stadt Klütz zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Zweckverband Grevesmühlen ist abzustimmen, welche Hydranten in den Vertrag mit dem Zweckverband aufgenommen werden können, in Abhängigkeit der Dimensionierung der vorhandenen Trinkwasserleitung. Die durchzuführenden Maßnahmen sind für den Haushaltsplan 2017 kostentechnisch vorzubereiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**5           Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen und Anträge gestellt.

## Nichtöffentlicher Teil

### **6 Städtebauförderung hier: Vergabe weiterer Mittel Vorlage: SV Klütz/16/10277**

Frau Palm erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Seitens des städtebaulichen Sanierungsträgers der LGE MV GmbH wurde der aktuelle Wirtschaftsplan vorgelegt. Die Ausschüsse verständigen sich auf folgende Vorgehensweise:

- zu kalkulieren ist mit den sicheren Einnahmen, ca. 89.000 Euro.
- folgende Förderungen sollen ausgereicht werden:
  - 1. Abbruchmaßnahme Bahnstraße 1 a (geschätzte Kosten: 34.000 Euro, Fördersatz 45% - Fördersumme demnach 15.750 Euro).
  - 2. Abbruchmaßnahme im Thurow 2 (geschätzte Kosten: 25.000 Euro, Fördersatz 45% - Fördersumme demnach 11.250 Euro).  
Bei den Abbruchmaßnahmen 1. und 2. ist eine Sanierungsverpflichtung zum Wiederaufbau innerhalb der nächsten 5 Jahre in die Fördermittelvereinbarung zu verankern.
  - Boltenhagener Straße 4 - Dachsanierung (Festbetragsförderung von 5.000 Euro).
  - Abbruchmaßnahme Boltenhagener Str. 18 (wird nicht gefördert).
  - Boltenhagener Str. 18, 2. Bauabschnitt Fenstersanierung (für diese Baumaßnahme werden die verbleibenden Mittel in Höhe von 58.000 Euro zur Verfügung gestellt). In die Modernisierungsvereinbarung ist mit einzuarbeiten, dass für den 2. Bauabschnitt Fenstersanierung insbesondere die Fenster straßenseits zur Boltenhagener Straße und zum Schulweg zu sanieren sind.
  - Wismarsche Str. 3 – Fassadensanierung. Für dieses Bauvorhaben existiert bereits eine Beschlussfassung seitens der Stadtvertretung. Diese Beschlussfassung wurde bestätigt. Es ist eine Festbetragsförderung in Höhe von 10.000 Euro auszureichen, begründet mit der städtebaulichen Wichtigkeit dieses Gebäudes für das Ensemble um die Kirche.

### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, folgende Maßnahmen zu fördern:

- Abbruchmaßnahme Bahnstraße 1 a
- Abbruchmaßnahme im Thurow 2  
Bei Beiden Abbruchmaßnahmen ist eine Sanierungsverpflichtung zum Wiederaufbau innerhalb der nächsten 5 Jahre in die Fördermittelvereinbarung zu verankern.
- Boltenhagener Straße 4 - Dachsanierung
- Abbruchmaßnahme Boltenhagener Str. 18
- Boltenhagener Str. 18, 2. Bauabschnitt Fenstersanierung  
In die Modernisierungsvereinbarung ist mit einzuarbeiten, dass für den 2. Bauabschnitt Fenstersanierung insbesondere die Fenster straßenseits zur Boltenhagener Straße und zum Schulweg zu sa-

- nieren sind.
- Wismarsche Str. 3 – Fassadensanierung

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Frau Angelika Palm**

Nach der Abstimmung nimmt Frau Palm wieder an der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses der Stadt Klütz teil.

In der Anlage befindet sich:

- der überarbeitete Wirtschaftsplan unter den Vorgaben des Bau- und Finanzausschusses und der Schriftverkehr
- Schriftverkehr Förderablehnung Mausoleum

*Verträge geschlossen*

**7 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

**7.1 Bautenstand Akustik Decke - Aula Schule *abgeschlossen***

Das Bauvorhaben wird in den Sommerferien durchgeführt.

**7.2 Gehweg in Christinenfeld**

Hier muss dringend gemäht werden. Des Weiteren müssen die Platten gerichtet werden.

*Firma Ulemel beauftragt*  
Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt.

Herr Nevermann beendet die gemeinsame Sitzung des Bau- und Finanzausschusses der Stadt Klütz um 20.00 Uhr.

Antje Zimmer  
Ausschussvorsitzende des Bauausschusses

i. A. Maria Schultz  
Protokollantin



## Stadt Klütz

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

10.12.16 ;: A. Me.  
04.12.16 i.d. S. Ktzen  
9.12.16 i.A. D. Schmidt  
9.12.16 i.d. Ktzen  
13.12.16  
13.12.16 J. Meier

### Niederschrift Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 14.07.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:20 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Amtes, Klütz, Schloßstraße 1

#### Anwesend sind:

##### *Mitglieder*

Frau Antje Zimmer - Stadtvertreterin  
Herr Hartwig Holst - Stadtvertreter  
Herr Klaus Heselhaus - sachkundiger Einwohner  
Frau Angelika Palm - Stadtvertreterin  
Herr Hans-Erik Hahn - sachkundiger Einwohner  
Herr Thomas Zimmer - sachkundiger Einwohner

#### Es fehlen:

##### *Mitglieder*

Herr Ingo Garbe - Stadtvertreter	entschuldigt
Herr Jörn Scheufler - Stadtvertreter	entschuldigt
Herr Uwe Swazina - Stadtvertreter	unentschuldigt
Herr Max Gagzow - sachkundiger Einwohner	entschuldigt
Frau Kerstin Lederer - sachkundige Einwohnerin	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:20

Ende: 20:45

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschriften vom 02.06.2016 und 16.06.2016 des Bauausschusses
- 5 Straßenausbau Im Kaiser; hier: Vorstellung der Planung  
Vorlage: SV Klütz/16/10638
- 6 Straßenausbau Neue Siedlung  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10635
- 7 Straßenausbau Im Kaiser  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10637
- 8 3. Änderung B-Plan Nr. 15 der Stadt Klütz  
hier: Grundsatzbeschluss – Vorgehensweise zum Konzept  
Infrastruktur und Ferienwohnen  
Vorlage: SV Klütz/16/10487
- 9 Brückeninstandsetzung  
hier: Vorstellung der Instandsetzungskonzepte für Brücke 1 und Brücke 9  
Vorlage: SV Klütz/16/10639
- 10 Errichtung eines Wanderweges in Klütz
- 11 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 11.1 Ausbau Erschließungsstraße B-Plan Nr. 29 der Stadt Klütz

### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 20:45

Ende: 21:30

- 12 Straßenausbau Neue Siedlung  
hier: Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen  
Vorlage: SV Klütz/16/10636
- 13 Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB sowie § 173 BauGB  
Vorhaben: Abriss eines Speisesaals-Anbaus, Abriss eines eingeschossigen Verbindungsgangs, Abriss von Schuppen-Anbauten; AZ 61337-16-08  
Vorlage: SV Klütz/16/10640
- 14 Beseitigung Feuchtigkeitsschäden Schule  
Vorlage: V Klütz/16/10302-2
- 15 Pachtangelegenheiten in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Klütz - Abschluss einheitlicher Pachtverträge (Mitteilungsvorlage)  
Vorlage: SV Klütz/16/10652
- 16 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 16.1 Straßenreinigung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, eröffnet die Sitzung um 19.20 Uhr im Sophienhof, da aufgrund einer Einwohnerversammlung der Beratungsraum im Amtsgebäude belegt war. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 6 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

#### 2 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### 4 **Bestätigung der Niederschriften vom 02.06.2016 und 16.06.2016 des Bauausschusses**

Die Niederschrift vom 02.06.2016 wird mit **4-Ja-Stimmen** und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Niederschrift vom 16.06.2016 wird mit **4-Ja-Stimmen** und 2 Enthaltungen bestätigt.

#### 5 **Straßenbau Im Kaiser; hier: Vorstellung der Planung Vorlage: SV Klütz/16/10638**

Herr Wittenburg, vom gleichnamigen Planungsbüro, stellt die Planung für den Straßenbau im Kaiser vor. Der Bauausschuss diskutiert über den Straßenbelag. Das Planungsbüro wird gebeten eine Kostengegenüberstellung zwischen dem jetzigen Ausbau, Ausbau der Straße in Asphalt und Ausbau der Straße mit geschlagenen Großsteinpflaster vorzulegen.

Bis zur Vorlage dieser Kostenüberprüfung wird die Beschlussvorlage **einstimmig** zurückgestellt.

Die Förderfähigkeit der Variante „Anpflasterung“ ist abzu prüfen.

#### Zurückgestellt.

*Es muss in BA, FA*

6 **Straßenausbau Neue Siedlung**  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10635

Der Beschlussvorschlag wird geändert zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Das Vorhaben „Instandsetzung des Weges Neue Siedlung“ wird durchgeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln **aus der kommunalen Straßenbaurichtlinie.**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Die Fördermittel werden  
fristgerecht zum B.A. 2017  
beantragt.*

*Platzes Ing.büro Zimmer*

7 **Straßenausbau Im Kaiser**  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10637

Die Beschlussvorlage wird **einstimmig** zurückgestellt, da der Bauausschuss noch keine Festlegung zum Straßenausbau getroffen hat.

**Zurückgestellt.**

8 **3. Änderung B-Plan Nr. 15 der Stadt Klütz**  
hier: Grundsatzbeschluss – Vorgehensweise zum Konzept  
Infrastruktur und Ferienwohnen  
Vorlage: SV Klütz/16/10487

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der vorhandene Parkplatz der Stadt Klütz wird getauscht, mit einer Fläche des Investors. Die neuen Stellplätze werden durch den Investor hergestellt. Es wird eine Eingeschossigkeit der Gebäude festgesetzt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss, die Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 15 zu unterstützen.

2. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses soll der Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt werden.
3. Der vorhandene Parkplatz der Stadt Klütz wird getauscht, mit einer Fläche des Investors. Die neuen Stellplätze werden durch den Investor hergestellt. Es wird eine Eingeschossigkeit der Gebäude festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Aufstellungsbeschluss vorbereitet, SV abgelehnt*

9

**Brückeninstandsetzung**

**hier: Vorstellung der Instandsetzungskonzepte für Brücke 1 und Brücke 9**

**Vorlage: SV Klütz/16/10639**

Der Beschlussvorschlag wird geändert beschlossen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgendes:

**Brücke Nr. 9 (Torfmoorwiesen):**

Hier kommt Variante 1 zur Ausführung. **Vor Beauftragung der Planung ist mit dem Zweckverband wegen der Finanzierung zu verhandeln bezüglich eines Brückenneubaus.**

*- ZVB beteiligt sich nicht an den Kosten, sucht nach alternativen Weg zu den Bäumen / Minimalvariante Schwarzenborde +*

**Brücke Nr. 1 (Tarnewitzerlagen):**

Hier kommt die **Neubauvariante** als wirtschaftlichste Variante zur Ausführung. *Geländes*

**Es muss versucht werden Fördermittel zu beantragen.**

*Fördermittel für dort werden beantragt, aber nicht gewährt*

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10

**Errichtung eines Wanderweges in Klütz - Wo?**

Es liegt die Bereitschaft des Grundstückseigentümers vor, dass das Grundstück für den Ausbau eines Verbindungsweges kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Folgende Vorgehensweise soll in einer Beschlussvorlage gefasst werden:

?

- Grundsätzlich sollte der zukünftige Weg vertraglich abgesichert sein in Form von Baulast bzw. Grunddienstbarkeit.
- Die Wegetrasse sollte vorab abgesteckt werden, da zu vermuten ist, dass aufgrund des Bewuchses die Herstellung einer Wegetrasse schwierig ist.
- Seitens des Wasser- und Bodenverbandes ist ein Angebot zu erbringen für die Herstellung des Weges, da der Wasser- und Bodenverband diesen auch als Zufahrt für Pflegearbeiten am Klützer Bach nutzen will.

- 11 **FBI - Auftrag an Katasteramt zur Vermessung / Absteckung erforderlich für den V #1217 eingepflanzt. Danach weitere Umsetzung möglich. Juri**  
**Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**
- 11.1 **Ausbau Erschließungsstraße B-Plan Nr. 29 der Stadt Klütz**

Der Ausbau der Straße ist fertig gestellt. Die Benutzung der Straße mit handycap ist sehr schwierig. Es ist abzu prüfen, ob dem ggf. entgegengewirkt werden kann.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt.

Frau Zimmer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz um 20.45 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

- 12 **Straßenbau Neue Siedlung**  
**hier: Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10636**

Frau Antje Zimmer und Herr Thomas Zimmer erklären sich als befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Die Beschlussvorlage wird geändert zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

- 1.) das Ingenieurbüro **Thomas Zimmer (abprüfen, ob zeitliche Kapazitäten vorhanden sind)** mit den Leistungsphase 1 bis 9, entsprechend des Mindestsatzes der Honorarzone II der HOAI 2013, zu beauftragen.
- 2.) die Leistungsphasen 1 und 2 abzurufen sowie die Leistungsphasen 3 bis 9 in Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung, mit ausdrücklichem Verzicht auf Schadensersatz im Falle der nicht Weiterführung, zu gegebenem Zeitpunkt abzurufen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	2

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Frau Antje Zimmer und Herr Thomas Zimmer**

Nach der Abstimmung nehmen Frau Und Herr Zimmer wieder an der Sitzung teil.

*Beauftragung steht noch aus*

- 13 **Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB sowie § 173 BauGB**  
**Vorhaben: Abriss eines Speisesaals-Anbaus, Abriss eines eingeschossigen Verbindungsganges, Abriss von Schuppen-Anbauten; AZ 61337-16-08**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10640**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, nach § 173 BauGB sowie nach § 145 BauGB zum Abriss eines Speisesaal-Anbaus, Abriss eines eingeschossigen Verbindungsganges und Abriss von Schuppen-Anbauten auf dem Flurstück 5/2, Flur 2, Gemarkung Klütz (Boltenhager Straße 18), AZ 61337-16-08 herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem LK NWM mitgeteilt*

14

**Beseitigung Feuchtigkeitsschäden Schule  
Vorlage: V Klütz/16/10302-2**

Die Beschlussvorlage wird geändert zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt: Den Auftrag an Fa. Manthey zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt aufgrund der Dringlichkeit eine Eilentscheidung zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Pohlbus 4 FBI - Beschluss wurde entsprechend umgesetzt. Jani*

15

**Pachtangelegenheiten in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Klütz - Abschluss einheitlicher Pachtverträge (Mitteilungsvorlage)  
Vorlage: SV Klütz/16/10652**

Die Beschlussvorlage wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt und soll auch im Finanzausschuss behandelt werden.

**Zurückgestellt in Bau- und Finanzausschuss**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*FBI - wurde umgesetzt Jani*



## 16 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

### 16.1 Straßenreinigung

Es ist zu prüfen, ob die Anwohner in allen Ortsteilen und der Stadt Klütz der Straßenreinigungspflicht nachkommen. Speziell wird die Straßenreinigungspflicht vor den alten Schweineställen in Arpshagen angesprochen. Hier ist der Gehweg aufgrund des Bewuchses nur noch sehr eingeschränkt nutzbar. Die Eigentümer sind aufzufordern, diesen Missstand unverzüglich zu beseitigen.

FB III

Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt.

*Kehrmehrfassung  
noch nicht abgeschlossen*

Frau Zimmer beendet die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz um 21.30 Uhr.

Antje Zimmer  
Ausschussvorsitzende

i. A. M. Schultz  
Protokollantin

( )

( )



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 2.1 Ausbau Straße Niederklütz
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Straßenausbau Im Kaiser; hier: Vorstellung der Planung  
Vorlage: SV Klütz/16/10638
- 6 Straßenausbau Im Kaiser  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10637
- 7 Baumhaushotel Steinbeck  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10705
- 8 Beschluss- Anschaffung Spielgeräte- Spielplatz Lindenring  
Vorlage: SV Klütz/16/10708
- 9 Infrastrukturelle Anbindung Schloss Bothmer an die Stadt Klütz in Verknüpfung mit dem B- Plan Nr. 17  
Vorlage: SV Klütz/16/10482
- 10 B- Plan Nr. 35 der Stadt Klütz für die Ortslage Goldbeck  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10710
- 11 Haushaltsdiskussion 2017  
hier: geplante Maßnahmen  
Vorlage: SV Klütz/16/10713
- 12 Ersatzneubau Bushaltstellen  
hier: Sachstandsmitteilung  
Vorlage: SV Klütz/16/10711
- 13 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

### Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 21:00  
Ende: 22:00

- 14 Antrag auf Pacht einer Teilfläche in Klütz (Uns Hüsung)  
Vorlage: SV Klütz/16/10460
- 15 Pachtangelegenheiten in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Klütz - Abschluss einheitlicher Pachtverträge  
Vorlage: SV Klütz/16/10652
- 16 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
  - 16.1 Parksituation Schulweg
  - 16.2 Verkehrskonzept
  - 16.3 Bauhofleistungen
  - 16.4 Information zum Planverfahren B-Plan Nr. 8 Christinenfeld
  - 16.5 Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung "Haus Szwazina"
  - 16.6 Umsetzung Löschwasserkonzept

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

#### 2 **Einwohnerfragestunde**

##### 2.1 **Ausbau Straße Niederklütz**

Es wird der Zeitungsartikel hinterfragt, in dem mitgeteilt wurde, dass 9000,00 Euro erhöhte Förderung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt wird bzw. in wieweit sich diese Erhöhung der Fördermittel auf den Gesamtausbau der Straßenbeleuchtung beziehen. (auch außerhalb des Baubereiches Straße Niederklütz). Die erhöhte Förderung wird für den komplett Ausbau der Straßenbeleuchtung eingesetzt.

*stimmt!*

#### 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 8 „Beschluss-Anschaffung Spielgeräte- Spielplatz Lindenring“ und 10 „B-Plan Nr- 35 der Stadt Klütz“ werden von der Tagesordnung genommen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### 4 **Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

**Folgende Änderung ist in der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 14.07.2016 vorzunehmen:**

Tagesordnungspunkt 4:

Hier ist das Abstimmungsergebnis zu ändern: 4 ja, 2 Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 5:

Nach dem Wortprotokoll wird folgendes ergänzt:

Die Förderfähigkeit bei der Variante Anpflasterung ist abzu prüfen.

Tagesordnungspunkt 9:

Brücke Nr. 9: Nach dem Wort "dem Zweckverband" ist einzufügen: bezüglich Finanzierung.

Tagesordnungspunkt 10:

Im ersten Satz wird das Wort „Angebot“ durch „Bereitschaft“ ersetzt.

Tagesordnungspunkt 11:

Es ist einzufügen: Ausbau Erschließungsstraße B-Plan Nr. 29 der Stadt Klütz  
Der Ausbau der Straße ist fertig gestellt. Die Benutzung der Straße mit handycap ist sehr schwierig. Es ist abzu prüfen, ob dem ggf. entgegengewirkt werden kann.

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 14.07.2016 wird unter Berücksichtigung der vorher genannten Änderungen mit **5 Ja-Stimmen** und 4 Enthaltungen bestätigt.

5

**Straßenausbau Im Kaiser; hier: Vorstellung der Planung**

**Vorlage: SV Klütz/16/10638**

Das Ingenieurbüro Wittenburg hat auf Nachfrage die Alternativvariante Straßenausbau mit Asphalt vorgeplant. Der Ausbau mit Asphalt ist möglich. (Straßenbreite 3.50 m)

Der Bauausschuss diskutiert über die Vor- und Nachteile zwischen Asphaltierung der Straße bzw. Ergänzung der Pflasterstraße auf die entsprechende Straßenbreite. Es wird die Nähe zum Sanierungsgebiet angesprochen, die für eine Pflasterstraße spricht und der grundhafte Ausbau und damit die längere Lebensdauer, die für den Ausbau in Asphalt spricht.

Die Bauausschussvorsitzende Frau Zimmer lässt über die beiden Varianten abstimmen.

Der Ausbauvariante „Asphalt“ wird mit **5 Ja-Stimmen**, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Ausbaubauvariante „Pflaster“ wird mit **3 Ja-Stimmen** zugestimmt.

Somit ist die Entscheidung für den Ausbau als Asphaltstraße getroffen worden.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der vorgestellten Planung vom Ingenieurbüro Wittenburg, in der Bauausschusssitzung vom 14.07.2016, für den Ausbau der Straße in **Asphalt** zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	5
Ablehnung:	3
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung SV steht noch aus*

- 6 **Straßenausbau Im Kaiser**  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10637

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Das Vorhaben „Ausbau der Straße Im Kaiser“ wird durchgeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*noch keine Entscheidung in der Stadtvertretung getroffen.*

- 7 **Baumhaushotel Steinbeck**  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10705

Frau Katrin Neuffer stellt das Projekt „Baumhaus Steinbeck“ vor. Verschiedene Themen bsp. die verkehrliche Anbindung des Projektes aufgrund der schmalen Straßenbreite werden diskutiert. Erinnert wird an den grundsätzlichen Beschluss, dass die touristische Entwicklung der Stadt Klütz in der Ortslage Wohlenberg stattfinden und die Ortslage Steinbeck belassen werden soll.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stimmt der Errichtung eines Baumhaushotels auf dem Flurstück 29 der Flur 1 Gemarkung Steinbeck zu.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	3
Ablehnung:	3
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

- 8 **Beschluss- Anschaffung Spielgeräte- Spielplatz Lindenring**  
Vorlage: SV Klütz/16/10708

von der Tagesordnung genommen, da die Vorlage in der Bauausschusssitzung am 15.09.2016 behandelt wird.



9

**Infrastrukturelle Anbindung Schloss Bothmer an die Stadt Klütz in Verknüpfung mit dem B- Plan Nr. 17**

**Vorlage: SV Klütz/16/10482**

Seitens des Planungsbüro Zimmer wird der Bahnhofsvorplatz und die mögliche Wegeanbindung vorgestellt. Dem Konzept des Ausbaus des Bahnhofsvorplatzes wird gefolgt. Abgestimmt wird, ob der Kreisel in Asphalt oder Pflaster ausgebaut werden soll.

Der Ausbauvariante „Asphalt“ wird mit 2 Ja-Stimmen, **5 Nein-Stimmen** *abgelehnt* zugestimmt. (Frau Antje Zimmer und Herr Thomas Zimmer erklären sich als befangen.)

Der Ausbauvariante „Pflaster“ wird mit **5 Ja-Stimmen**, 2 Nein zugestimmt. (Frau Antje Zimmer und Herr Thomas Zimmer erklären sich als befangen.)

Die ausgewiesenen Parkplätze sollen für Menschen mit handycap zur Verfügung stehen. Die weitere Wegeföhrung in Richtung Schloss Bothmer föhrt durch den B-Plan Nr. 17 A.

Herr Mahnel stellt verschiedene Varianten der Wegeföhrung vor. Dies muss weiter durchgeplant werden und wird dem Bauausschuss in einer weiteren Sitzung vorgestellt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz billigt grundsätzlich die vorgesehene Trassierung und Ausbaulagepläne für die infrastrukturelle Anbindung an Schloß Bothmer.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	2

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder nicht an der Abstimmung teilgenommen:

X **Frau Antje Zimmer und Herr Thomas Zimmer**

*abhängig von Ergebnissen Erweiterung Parkmenplan*

10

**B- Plan Nr. 35 der Stadt Klütz für die Ortslage Goldbeck**

**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: SV Klütz/16/10710**

Von der Tagesordnung genommen.

11

**Haushaltsdiskussion 2017**  
**hier: geplante Maßnahmen**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10713**

Die Beratungsfolge wird geändert. Finanzausschuss, Hauptausschuss und Stadtvertretung entfallen. Dafür wird der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss eingesetzt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgende bauliche Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2017 zu berücksichtigen:

1. Neubau einer Sportanlage mit Funktionsgebäude: 50.000 Euro
2. Neubau von 2 Bushaltestellen: 67.200 Euro
3. Regenwasservorflut Arpshagen: 214.000 Euro (abprüfen, ob dies die richtigen Investitionssumme ist)
4. Erstellung eines Konzeptes für das Projekt „Grüne Pfade“: 15.400 Euro
5. Neubau Brücke Tarnewitzer Hagen: 50.000 Euro. (Planungskosten müssen hinzugefügt werden)
6. Schulhofgestaltung 2. Bauausschuss „Pausentraum“. 25.000 Euro. Das Projekt soll im Bauausschuss vorgestellt werden.
7. Ausbau/Sanierung Straße „Neue Siedlung“: 15.000 Euro
8. Umsetzung Verkehrskonzept: Kosten müssen noch ermittelt werden.
9. Anschaffung unterirdische Wertstoffcontainer: Kosten müssen noch ermittelt werden.

In der Anlage sind die Kosten hinzuzufügen für Trauerhalle und Treppensanierung Trauerhalle.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*3A + WTU besaken  
FA steht noch aus*

12

**Ersatzneubau Bushaltstellen**  
**hier: Sachstandsmitteilung**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10711**

Die Bauausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

*BA 15.12.16*

13

**Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen und Anträge gestellt.

Frau Zimmer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

- 14 **Antrag auf Pacht einer Teilfläche in Klütz (Uns Hüsung)**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10460**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, mit den Eheleuten Buchholz einen einjährigen Pachtvertrag mit optionaler Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr über eine Teilfläche von ca. 75 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück Gemarkung Klütz, Flur 4, Flurstück 171/113 zu einem Pachtzins von 180,00 €/Jahr abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	0
Ablehnung:	8
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

*FBI - Stadtvertretung hat abgelehnt. wurde dem Antragsteller schriftl. mitgeteilt. Die*

- 15 **Pachtangelegenheiten in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Klütz - Abschluss einheitlicher Pachtverträge**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10652**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, im Hinblick auf die bestehenden Pachtverträge zu den Gartengrundstücken in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Klütz einheitliche Pachtverträge mit allen Pächtern abzuschließen. In den Pachtverträgen sind keine Festlegungen zur Tierhaltung zu treffen, sondern nur auf die gesetzlichen Regelungen hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*FBI - wurde entsprechende des Beschlusses umgesetzt. Die*

- 16 **Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

- 16.1 **Parksituation Schulweg**

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Stadtvertretung angesprochen und sollte Zeitnah umgesetzt werden.

*FBI*

*Termin mit Straßenverkehrsbehörde am 7.12.16  
Änderung über eine verkehrsrechtliche Anordnung wird ermöglicht.*

**16.2 Verkehrskonzept**

Dies soll im Bau- und Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss behandelt werden.

*Am 15.12.16 auf TO → BA/WTU*

**16.3 Bauhofleistungen**

Die Pflege auf dem Friedhof ist sehr mangelhaft.

*FB IV*

**16.4 Information zum Planverfahren B-Plan Nr. 8 Christinenfeld**

Hierzu wird dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage vorgelegt.

*BVL wurde fertig*

**16.5 Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung "Haus Swazina"**

Hier ist der Abarbeitungsstand zu prüfen.

*Das Aufstellen der Straßenlaternen wurde beauftragt*

**16.6 Umsetzung Löschwasserkonzept**

Dies ist insbesondere Haushaltstechnisch zu erfassen.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anträge gestellt.

Frau Zimmer beendet die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz um 22.00 Uhr.

*FB III über Löschwasser-Sachvermittlung erfolgt*

Antje Zimmer  
Ausschussvorsitzende

i. A. Maria Schultz  
Protokollantin

## Stadt Klütz

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

08.12.16 i. d. R. Me  
09.12.16 i. d. S. Lehmann  
9.12.16 i. d. A. Diekmann  
9.12.16 i. d. A. Me  
13.12.16  
13.12.16 Jieder

### Niederschrift Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.09.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:03 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Amtes, Klütz, Schloß- straße 1

#### Anwesend sind:

##### *Mitglieder*

Frau Antje Zimmer - Stadtvertreterin  
Herr Klaus Heselhaus - sachkundiger Einwohner  
Herr Ingo Garbe - Stadtvertreter  
Herr Jörn Scheufler - Stadtvertreter  
Herr Uwe Swazina - Stadtvertreter  
Herr Hans-Erik Hahn - sachkundiger Einwohner

ab 19.30 Uhr

#### Es fehlen:

##### *Mitglieder*

Herr Hartwig Holst - Stadtvertreter  
Frau Angelika Palm - Stadtvertreterin  
Herr Max Gagzow - sachkundiger Einwohner  
Frau Kerstin Lederer - sachkundige Einwohnerin  
Herr Thomas Zimmer - sachkundiger Einwohner

unentschuldigt  
entschuldigt  
unentschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

Beginn: 19:03

Ende: 20:40

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Beschluss- Anschaffung Spielgeräte- Spielplatz Lindenring  
Vorlage: SV Klütz/16/10708
- 6 Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet "Am Lindenring" - Ergänzung des Wohngebietes  
- Abwägungsbeschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10781
- 7 Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet "Am Lindenring" - Ergänzung des Wohngebietes  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10782
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
- Abwägungsbeschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10785
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10786
- 10 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
- Abwägungsbeschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10787
- 11 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
- Abschließender Beschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10788
- 12 B- Plan Nr. 8 Christinenfeld  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10789
- 13 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 13.1 Bushaltestelle gegenüber der Kirche
- 13.2 Reparatur Gehweg Bordanlage in der Lübecker Straße, Kreuzungsbereich Rudolf-Breitscheid-Straße
- 13.3 Straßenreinigung in den Ortsteilen

- 13.4 Alleebäume Bothmer
- 13.5 Parkflächen vor dem Schloß Bothmer

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 20:40  
Ende: 21:10

- 14 gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB, § 145 BauGB (Lage im Sanierungsgebiet) und § 173 BauGB (Lage im Bereich einer Erhaltungssatzung)  
Nutzungsänderung eines Teiles des Erdgeschosses zu zwei Galerien mit Büro und Nebenräumen, Nutzungsänderung eines Teiles des Obergeschosses zu einer Wohnung  
Vorlage: SV Klütz/16/10709
- 15 Nutzungsänderungsantrag Goldbeck Tierpension
- 16 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 16.1 Bushaltestelle Hofzumfelde

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Antje Zimmer, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit fest.

Zu Sitzungsbeginn sind 5 von 11 Ausschussmitglieder anwesend. Es liegt keine Beschlussfähigkeit vor.

#### 2 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen und Anträge gestellt.

#### 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Es werden zusätzliche Tagesordnungspunkte mit aufgenommen.

##### Nichtöffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 14 „Nutzungsänderungsantrag Alte Molkerei“ Beschlussvorlage SV/Klütz/10709

Tagesordnungspunkt 15 „Nutzungsänderungsantrag Goldbeck Tierpension“

Die Beschlussvorlage wird für den Hauptausschuss am 19.09.2016 noch erstellt.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

#### 4 **Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2016 erfolgt in der Sitzung am 13.10.2016.

Der Ausschussvorsitzender des Sozialausschusses, Herr Peter Szibor, eröffnet die Sitzung.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 4 von 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Die Tagesordnung des Sozialausschusses, so wie die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

Der Tagesordnungspunkt 5 „Beschluss Anschaffung-Spielgeräte Lindenring“ ist ein gemeinsamer Tagesordnungspunkt des Bau- und Sozialausschusses. Herr Szibor übergibt die Sitzungsführung an Frau Zimmer.



5 **Beschluss- Anschaffung Spielgeräte- Spielplatz Lindenring**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10708**

Frau Zimmer erläutert den Sachverhalt und bittet die Sozialausschussmitglieder eventuelle Änderungswünsche einzubringen. Herr Szibor erklärt sich mit dem Entwurf einverstanden. Es stehen die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung. In der Vorlage sind die reinen Materialkosten aufgeführt. Es ist zu beachten, dass noch Kosten für den Aufbau und den Fallschutzsand berücksichtigt werden.

Über die verbleibenden Mittel soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Hiermit sollen die anderen Spielplätze im Stadtbereich Instand gesetzt werden.

Herr Swazina merkt an, dass die Spielgeräte der ehemaligen Kita zeitnah umgesetzt werden sollen. Hier ist ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden auf welche Spielplätze die Geräte aufgeteilt werden sollen.

Anschließend lässt Frau Zimmer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die in der Anlage vorgeschlagenen Spielgeräte auf dem Spielplatz im Lindenring zu erwerben und aufbauen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Rüben ?*

**Beschluss:**

**Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die in der Anlage vorgeschlagenen Spielgeräte auf dem Spielplatz im Lindenring zu erwerben und aufbauen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6

**Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet "Am Lindenring" - Ergänzung des Wohngebietes**

**- Abwägungsbeschluss -**

**Vorlage: SV Klütz/16/10781**

Herr Gabe betritt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 6 von 11 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist nun gegeben.

Frau Zimmer erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass am heutigen Tag zu dem Tagesordnungspunkt ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Planungsbüro Mahnel, der Verwaltung (Frau Schultz) und dem Planungsbüro Zimmer stattgefunden hat.

Frau Zimmer erteilt Frau Hoot, vom Planungsbüro Mahnel Rederecht. Frau Hoot teilt mit, dass der Entwurf und Auslegungsbeschluss bereits gefasst wurde. Nach der vollzogenen Auslegung kamen keine Anmerkung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden wurden durchgeführt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange. Auf diese geht Frau Hoot im folgenden ein.

Es gibt 4 wichtige Gesichtspunkte, die aus den Stellungnahmen der Trägerbeteiligung hervor gehen.

- Umstellung des Verfahrens
- Höhenentwicklung
- Gestaltung der Verkehrsflächen und der südlichen Wendeanlage
- Externe Ausgleichmaßnahmen

Folgende Punkte werden von Frau Hoot vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern diskutiert:

- Wahl des Planinstrumentes, Aufstellung gemäß § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
Die Stadt ergänzt die Begründung. Das aufgeführte Urteil der Träger hält das Planungsbüro Mahnel in diesem Fall für nicht zutreffend. Die Stadt hält an ihrem Aufstellungsverfahren fest. Die Mitglieder sind sich hier einig.
- Festsetzung einer Grünfläche im Bereich der zu erhaltenen Hecke der Stadt  
Die Stadt bleibt bei der Festsetzung eines WA im Bereich der zu erhaltenen Hecke. Hierüber besteht Einigkeit.
- Darstellung von Bäumen innerhalb der festgesetzten Parkanlage  
Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.
- Festsetzung der Grünflächen/Schutzgrün als private Fläche  
Die Stadt bleibt bei der Festsetzung einer öffentlichen Fläche. Hierüber besteht Einigkeit.
- Klarstellung der max. Dachneigung bei flachgeneigten Dächern und Flachdächern  
Die Stadt folgt der Anregung einer Dachneigung von < 10°. Hierüber besteht Einigkeit.



**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
- Abwägungsbeschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10785**

Frau Zimmer übergibt Frau Brandler, vom Planungsbüro Mahnel Rederecht. Sie verknüpft die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 in Ihrer Ausführung, da diese zusammenhängend zu betrachten sind. Sie geht darauf ein, dass im Auslegungsverfahren keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragen worden sind. Im Weiteren geht sie auf die Stellungnahmen der Trägerbeteiligung ein. Frau Brandler geht auf die einzelnen Stellungnahmen, die sich aus der Trägerbeteiligung heraus ergeben haben ein. Sie weist darauf hin, dass die Anregungen und Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren bearbeitet und in die Planungsunterlagen entsprechend ergänzt worden sind.

Nach der Vorstellung lässt Frau Zimmer über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden werden behandelt. Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - nicht zu berücksichtigende
  - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
 Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
  
2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19.09.16 HA  
26.09.16 SV  
ungeändert beschr.  
Beschluss an P377 zur  
weiteren Bearbeitung  
weitergeleitet.

- 9 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10786**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Klütz den Bebauungsplan Nr. 35 für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen als Satzung.  
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
  - im Nordwesten und Norden durch Grünflächen an der Dorfstraße und durch das Grundstück Dorfstraße Nr. 18,
  - im Osten und Südosten durch den Klützer Bach und Grünland,
  - im Süden durch Grünland,
  - im Südwesten durch das Grundstück des alten Gutshauses.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*nach Plan. 8*

- 10 **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck**  
**- Abwägungsbeschluss -**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10787**

Der Geltungsbereich für die Änderung des FNP ist größer gefasst worden, als im Änderungsverfahren des B-Plans Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck.

Frau Zimmer lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung der Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.  
Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen
  - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen und
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu eigen.  
Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage (Abwägungstabelle) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Nähe Plat. 9*

11

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck  
- Abschließender Beschluss -  
Vorlage: SV Klütz/16/10788**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i. Z. m. dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*siehe Plan. 10  
- wird derzeit f. die Genehmigungs-  
behörde vorbereitet.*

12

**B-Plan Nr. 8 Christinenfeld  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: SV Klütz/16/10789**

Frau Zimmer erörtert die Planung, welche in einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und der Stadtvertretung durch die Firma Landal und die Dornier holding group vorgestellt worden ist.

Sie weist darauf hin, dass sich der B-Plan Nr. 8 in 3 Teilbereiche aufgliedert:

1. Allgemeines Wohngebiet
2. Mischgebiet
3. Sondergebiet Ferienhäuser

Es kommt zu einer Diskussion der Ausschussmitglieder. Es wird darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 8 bereits rechtskräftig ist. Die Mehrheit der Bauausschussmitglieder sieht die Entwicklung durch die Realisierung des B-Planes Nr. 8 für die Ortslage Christinenfeld positiv.

Anschließend lässt Frau Zimmer über den Grundsatzbeschluss abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stimmt grundsätzlich der vorgetragenen Projektidee der Gruppe Landal im Rahmen des B-Planes Nr. 8 der Stadt Klütz Ortslage Christinenfeld zu.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

13

**Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

13.1

**Bushaltestelle gegenüber der Kirche**

Es wird der Hinweis gegeben, dass im Bereich der Bushaltestelle gegenüber der Kirche immer wieder Autos auf dem Gehweg parken. Dies sollte verboten und geahndet werden, da es dadurch zur Gefährdung vor allem der Kinder im Haltestellenbereich kommt. Die Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass auf das

*FB III*

Problem des unzulässigen Parkens im Gehwegbereich, verbunden mit der Überführung des Gehweges im gesamten Innenstadtbereich wiederholt angesprochen wurde. Dieses Problem soll geprüft und entsprechend gehandelt werden. Der Zustand der Gehwegenlagen verschlechtern sich zunehmend durch die parkenden Autos.

*Hierzu wird ~~ein~~ ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise & erteilt*

**13.2 Reparatur Gehweg Bordanlage in der Lübecker Straße, Kreuzungsbereich Rudolf-Breitscheid-Straße**

Hier ist bereits die Bordanlage gebrochen. Es ist zu prüfen, ob im überfahrbaren Bereich Poller gesetzt werden können.

*Richter | FB III* *Auftrag an Straßenverkehrsbehörde gestellt. Lt. erster Einschätzung können keine Poller aufgestellt werden, endgültige Prüfung steht noch aus.*

**13.3 Straßenreinigung in den Ortsteilen**

Es wird der Hinweis gegeben, dass bereits seit 2011 die Straßenreinigung in den Ortsteilen Arpshagen und Goldbeck in der Satzung mit verankert worden ist. Es soll zwingend der Auftrag an die Reinigungsfirma erteilt werden, dass die Straßenreinigung auf die Ortsteile Arpshagen und Goldbeck ausgeweitet wird.

*FB III* *- Kehrmacherfassung noch nicht abgeschlossen.*

**13.4 Alleebäume Bothmer**

Der Weg zu Schloß Bothmer von den Bahnschienen kommend bis zu den Pollern sind die Alleebäume im Eigentum der Stadt. Hier wurde mehrfach der Hinweis gegeben, dass die Bäume viel Totholz haben und dass sie zwingend vor den Herbst- und Wintermonaten ausgeschnitten werden bzw. auf Stamm gesetzt werden müssen.

*Die Baumspflege wurde durchgeführt.*

**13.5 Parkflächen vor dem Schloß Bothmer**

Die Verwaltung informiert, dass das Land die Allee aufforsten wird. Es wird eine Baumpflanzung in der zur Zeit genutzten Ausfahrt der Parkflächen vorgenommen. Hier kann es zu Einschränkungen im Bereich der parkenden Autos auf der unbefestigten Flächen kommen. Herr Heselhaus unterbreitet den Vorschlag, mit dem Rahmenplaner Herrn Peters den Bereich der Sportplatzflächen mit einem Rahmenplan zu überplanen. Hier wird der Hinweis gegeben, dass über eine eventuelle Überplanung der Fläche erst entschieden werden sollte, ob die Sportplatzflächen an das Land verkauft werden und somit einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Auch sollte die Aufstellung eines solchen Planes mit dem Land als Eigentümer der Flächen im Vorfeld abgestimmt werden.



Nichtöffentlicher Teil

- 14 **gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB, § 145 BauGB (Lage im Sanierungsgebiet) und § 173 BauGB (Lage im Bereich einer Erhaltungssatzung)**  
**Nutzungsänderung eines Teiles des Erdgeschosses zu zwei Galerien mit Büro und Nebenräumen, Nutzungsänderung eines Teiles des Obergeschosses zu einer Wohnung**  
**Vorlage: SV Klütz/16/10709**

Dem Antrag steht laut Aussage der Ausschussmitglieder nichts entgegen. Frau Zimmer lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Klütz das Einvernehmen der Stadt nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB, § 145 BauGB (Lage im Sanierungsgebiet) und § 173 BauGB (Lage im Bereich einer Erhaltungssatzung) zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschlussfassung dem LA NWK mitgeteilt*

- 15 **Nutzungsänderungsantrag Goldbeck Tierpension**

Hierzu wird die Verwaltung zum kommenden Hauptausschuss der Stadt Klütz eine Tischvorlage fertigen mit der Titulierung „Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 33 – 35 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB – Nutzungsänderung von Tierservice/Tierpension zu Dienstleistung rund um's Tier mit Schwerpunkt Hundeschule“.

Die Ausschussmitglieder sichten das vorgelegte Material. Sie äußern keine Anmerkungen noch Bemerkungen.

Das Einvernehmen des Bauausschusses wird erteilt. Die Verwaltung fertigt für den Hauptausschuss und die Stadtvertretung eine Beschlussvorlage dahingehend an.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mit 6 Ja-Stimmen zu.

*Beschlussfassung dem LA NWK mitgeteilt*

## 16 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

### 16.1 Bushaltestelle Hofzumfelde

Die Verwaltung informiert, dass mit heutigem Datum ein Vororttermin mit dem Eigentümer stattgefunden hat. Er gibt die Erlaubnis, dass die Haltestelle am Haus belassen werden kann. Es soll eine Instandsetzung des Bestandes stattfinden und die neue Bushaltestelle soll an einer anderen Stelle positioniert werden.

Es kommt zu einer Diskussion der Ausschussmitglieder wie mit der Haltestelle an dem Haus in Hofzumfelde zu verfahren ist. Es wird sich einheitlich darauf verständigt, dass an diesem Standort eine neue Haltestelle mit einer geschlossenen Rückseite errichtet werden soll, somit dem Anwohner nur das Dach instandgesetzt werden.

Frau Pettkus gibt zu bedenken, dass eine neue Aufstellfläche geschaffen werden muss. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, hier eine neue Haltestelle zu errichten.

BA 15.09.2016

Frau Zimmer beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.

Antje Zimmer  
Vorsitzende

i. A. Sandra Pettkus  
Protokollantin